Bavar.
2953
2,4

Bav. 2953
(2,4 Winter

<36607990770017

<36607990770017

Bayer. Staatsbibliothek

Vorarbeiten

zur

Beleuchtung

der

Baieriſchen und Oeſterreichiſchen

Kirchengeſchichte überhaupt,

und der

Agilolfingiſchen Periode

insbeſondere.

II. Bandes IV. Abhandlung,

Kritiſche Unterſuchung

über das

vor tauſend Jahren aufgehobene Bisthum

zu

Neuburg an der Donau.

Von

Anton Winter,

Stadtpfarrer bei St. Jodoch und Profeſſor
an der Ludwig=Maximilians=Univerſität
zu Landshut.

München,

bei Joſeph Lindauer. 1810.

Quis neſcit, primam eſſe hiſtoriae legem, ne falſi quid dicere audeat?

Cicero de Oratore L. II. C. II.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorerinnerung.

Uiber das Biſthum zu Neuburg an der Donau hat Michael Stein, Chorherr und Bibliothekär des Kloſters Rebdorf, eine gelehrte Abhandlung geliefert *). Um den Stoff zu erſchöpfen, legte er ſich ſelbſt drey Fragen vor, nämlich: Zu welcher Zeit, und von wem dieſes Biſthum errichtet wurde? Was für Biſchöfe, und wie viel dasſelbe regiert haben? Wann es wieder aufgehoben, und welchem Biſthume es einverleibt wurde? Dieſe drei Fragen ſind allerdings von der Art, daß ſie, wenn ſie vollſtändig gelöſet, und mit den Belegen des Alterthums unterſtützt ſind, die Wißbegierde des Geſchichtleſers, und ſelbſt des Geſchichtforſchers vollends befriedigen. Allein, hat wohl jene mehrfache Aufgabe in der gerühmten Abhandlung ihre volle Erledigung erhalten? — ?

1. Hat der Verfaſſer das Anſehen des alten Kodex bei Lazius, die Baſis ſeiner ganzen Schrift, bloß vorausgeſetzt, nicht bewieſen.

2. Hat er nicht einmal dargethan, daß das Biſthum Neuburg, welches nun mit jenem von Augsburg Eines iſt, ehedem von demſelben verſchieden war.

*) Neue Abh. der Baier. Akad. der Wiſſenſch. B. I. S. 383-424.

3. Läßt er dieſen biſchöflichen Sitz erſt im Jahre Chriſti 740, und alſo erſt nach der Eintheilung Bojoariens durch Bonifaz in vier Bisthümer, gründen, da ſich derſelbe offenbar ein höheres Alter aneignet.

4. Führt er mehrere gewiſſe Biſchöfe dieſes Sitzes auf, als ihr Daſein im geſchichtlichen Gebiete zu beglaubigen im Stande ſind.

5. Setzt er bei jeder Abſetzung eines Biſchofs von Neuburg einen Kirchenrath an, ohne auch nur bei Einem eine gültige Urkunde nachzuweiſen.

6. Läßt er das Bisthum, wie zu ſpät entſtehen, alſo auch viel zu frühe wieder eingehen.

7. Verſetzt er mit dieſem Bisthume auch den Simpert von Neuburg nach Augsburg; da doch dieſer Heilige ſchon viele Jahre vorher als Biſchof von Augsburg erſcheint.

8. Läßt er viele und anſehnliche Perſonen bis nach Rom reiſen, und dort im Jahre 801 einen Kirchenrath halten, um die genannten Bisthümer miteinander zu vereinigen; da doch ein von ihm ſelbſt nachgewieſenes, und über alle Einrede erhabenes Dokument dieſelben noch im Jahre 809 als getrennt darſtellt. — Dieſe Anſichten ſcheinen mich aufzufordern, alles, was uns die Vorwelt von dem Bisthume Neuburg aufbewahret hat, noch einmal vor den Richterſtuhl der Kritik zu rufen, und dann dem Publikum das Reſultat vorzulegen.

In-

Inhalts = Anzeige.

Kritiſche Unterſuchung
über das
vor tauſend Jahren aufgehobene Bisthum
zu Neuburg an der Donau.

I. Abſchnitt.

Stiftung des Bisthums Neuburg.

Seite

§. 1. Alter Kodex bei Lazius, als das vorzüglichſte Dokument über vorliegenden Stoff — deſſen Werth — Inhalt. 203

§. 2. Daſein des Bisthums Neuburg. 205

§. 3. Stifter dieſes Bisthums. 208

§. 4. Epoche der Stiftung. 210

II. Abſchnitt.

Biſchöfe zu Neuburg.

§. 5. Gewiſſe Biſchöfe — Wikko, erſter gewiſſer Biſchof von Neuburg. 214

§. 6. Manno, zweiter gewiſſer Biſchof von Neuburg. 217

§. 7. Hildegart, dritter gewiſſer Biſchof von Neuburg. 223

§. 8. Ungewiſſe Biſchöfe von Neuburg — Simpert, deſſen vorgebliche Verſetzung von Neuburg nach Augsburg. 224

§. 9. Agnus — andere ungewiſſe Biſchöfe. 228

III.

III. Abſchnitt.

Aufhebung des Bisthums Neuburg.

Seite

§. 10. Urſachen der Aufhebung dieſes Bisthums — deſſen Vereinigung mit Augsburg. 231

§. 11. Epoche der Aufhebung des Bisthums Neuburg. 234

§. 12. Steins Kirchenrath in dieſer Sache. 236

§. 13. Geſchichtlicher Werth des alten Kodex bei Lazius. 237

c

I. Abſchnitt.

Stiftung des Bisthums Neuburg.

§. 1.

Alter Kodex bei Lazius, als das vorzüglichſte Dokument über vorliegenden Stoff — deſſen Werth — Inhalt.

Das bei Weitem wichtigſte Dokument, das ſich vom Bisthume Neuburg bis auf uns erhalten hat, iſt ein alter Kodex bei Lazius *). Schon Reſch und Hanſitz thaten davon Erwähnung; aber Lazius hatte denſelben ſelbſt in Händen, machte davon Gebrauch, und hob aus demſelben öfters Stellen aus. Stein ſagt **): daß man ihm die Authentizität nicht abſprechen darf. Man kann hier den Wunſch nicht unterdrücken, daß ſowohl der erſtere die Merkmale des Alterthums, als auch der letztere jene der Authentizität beſtimmt angegeben haben möchten, um ſo mehr, als dieſer beinahe ſein ganzes Bisthum Neuburg darauf baute, und, als jedes Gebäude ohne feſte Baſis, nur eine ſchwankende Exiſtenz haben kann.

Ich

---

*) De migratione gentium, L. VII. p. 232. edit. Francof. de ao. 1600.

**) Ibid. p. 389.

Ich werde das Anſehen dieſes Kodex vorzüglich durch deſſen Einklang mit andern gleichzeitigen Dokumenten befeſtigen; allein, ich kann mich dieſer Aufgabe Kürze halber erſt am Ende dieſer Abhandlung entledigen, weil ich dann auf die in dieſer Schrift vorkommenden Urkunden nur zurückweiſen darf, während daß ich ſie hier, um meinen Zweck zu erringen, alle in einen Paragraph zuſammenengen müßte. — Ich ſetze in dieſer Abhandlung die Aechtheit dieſes Dokumentes einsweilen voraus, und gebe hier den Inhalt deſſelben.

„Zach'rias, ſagt dieſer Kodex, hat auf Bitten des „Königs Karl zwei Biſchöfe geweihet: den Wikko für „Neuburg, und den Kozilo für Augsburg. Hernach hat „der Herr König Pipinus dem Bonifaz, Biſchof von „Mainz, welchen Gregor II. zu ſeinem Statthalter in „Gallien und Germanien ernannt hatte, wie auch dem „Bilibald, und den andern weiſen Männern den Auftrag gegeben: die kirchlichen Angelegenheiten nach der „Vorſchrift des Pabſtes durch das ganze Reich in Ordnung zu bringen. Deswegen iſt der heilige Biſchof „Bonifaz auf eben der Reiſe in Bojoarien gekommen, „und hat während ſeines Aufenthaltes zu Neuburg die „Biſthümer in ganz Bojoarien organiſirt, und den Biſchof Wikko wegen deſſen Handlungen abgeſetzt, und „mit Einſtimmung und auf Befehl des Herrn Königs „Pipin, und des Herzogs Odilo dort den Mammon geweiht. Nach deſſen Tode iſt an deſſen Stelle Hildegart zum Biſchof beſtellt worden". — In dieſen Worten, die Aechtheit des Dokumentes vorausgeſetzt, wie wir dieſelbe darthun werden, liegt ungemein Vieles zu

unſerm

unſerm Zwecke. Wir wollen dieſe Geſichtspunkte näher kennen lernen, und dieſelben mit Steins Anſichten zuſammenhalten.

§. 2.

Daſein des Biſthums Neuburg.

Stein, in der nachgewieſenen Abhandlung *) ſchreibt: „daß zu Neuburg an der Donau im achten Jahrhunderte ein biſchöflicher Sitz war, iſt noch von keinem Geſchichtſchreiber in Zweifel gezogen worden". Cham **) hat es allerdings bezweifelt; denn er ſagt: „Ich habe den Urſprung des Biſthums Neuburg raſtlos aufgeſucht; aber vergebens: ja, daß dieſes Biſthum nie kein anderes war, als jenes von Augsburg, zeigen unſere Jahrbücher auf das Jahr 788 fol. 157. Der Inhalt dieſer Jahrbücher iſt: daß zwar im Leben des heiligen Simperts vorkomme, der Kirchenſprengel von Augsburg hätte unter ihm einen Zuwachs erhalten; aber er hätte dabei durch Karl Gr. mehr an Einkünften, als an Land gewonnen; der biſchöfliche Sitz wäre wegen der Unruhen in Schwaben eine Zeitlang von Augsburg nach Neuburg verſetzt; dann aber wieder in erſtere Stadt zurückgelegt worden; die Biſchöfe hätten vor Alters ihre Reſidenz außer den Kolonien ihrer Sprengel gehabt, wie zu unſern Zeiten der Biſchof von Konſtanz zu Mörsburg, der von Kölln zu Bonn, der von Augsburg zu Dillingen; deswegen wurde auch der letztere in ältern Zeiten beinahe immer der Biſchof von Dillingen genannt. So hätte alſo damals der Biſchof von Augsburg

*) S. 385. **) In Hierarchia auguſtana, P. I. p. 68 ſeq.

nicht von dem Sprengel, dem er vorſtund, ſondern von Neuburg, dem Orte, wo er reſidirte, den Namen erhalten“. So weit die Annalen.

Wirklich dürften dieſe Annalen nicht nur bei Cham, ſondern bei jedem denkenden Leſer, über das Daſein des in Frage ſtehenden Bisthums Zweifel aufregen. Freilich ſind dieſelben nicht von der Art, daß ſie nicht, wenn man das Leben Simperts mit andern Dokumenten zuſammenhält, befriedigend gelöſet werden können. Ja, das ſo eben genannte Leben ſagt *) ausdrücklich: daß Simpert durch Zuthun des Pabſtes Leo III. und des Kaiſers Karl ſeinen Sprengel jenſeits des Leches, welcher bisher die Gränze war, weit ins Baiern hinein erweiterte; alſo gewann dann der Sprengel von Augsburg unter dieſem Biſchofe nicht nur an Einkommen, wie Cham folgerte, ſondern auch am Lande. —

Doch, daß Neuburg ein Bisthum war, überzeugt uns ein bei Goldaſt **) aufbewahrtes Regiſter, ausgehoben aus einem alten Kodex, von den Erz- und Bisthümern, wie ſie zur Zeit Karls des Gr. nach den Provinzen Germaniens eingetheilt waren. Da heißt es in Beziehung auf unſer Vaterland: Provincia Bojariorum, id eſt, Noricus Ripenſis ſuper Danubium, ſive Noricus mediterraneus habet civitates Numero VI, Metropolis Civitas Juvavo, id eſt, Salzburg, Civitas Regino, Civitas Bataviae, Civitas Friſingenſis, *Civitas nova*, Civitas Sabionenſis. Daß hier *Civitas nova* Neuburg bedeute,

*) Ap. Goldaſt. T. I. P. II. rer. Alem. C. XIV. p. 314. — In Lect. II. noct. Feſtiv. S. Simperti.

**) Rer. Alem. T. III. p. 123.

deute, darf kaum erinnert werden. Das nämliche Verzeichniß hat uns auch Schelſtrate *) erhalten. Aber wie? — Kann hier nicht unter Neuburg das Bisthum Augsburg verſtanden werden, weil der Biſchof von der letztern Stadt in der erſtern reſidirte, wie die eben angeführten Annalen wollen? — Nein! durchaus nicht, weil hier ausdrücklich nur die Bisthümer von der Provinz Bojoarien aufgezählt werden, Augsburg aber nie zu Bojoarien, ſondern immer zu Allemannien gehörte, und was die Sache entſcheidet, ſo kommt Augsburg im nämlichen Verzeichniſſe noch ſelbſt als ein geſondertes Bisthum vor. Es heißt weiter: Secunda Provincia (germanica) habet civitates VIII. — — — Caſtrum Rubilocus, quod Eichſtetti dicitur, civitas auguſta vindelicorum, id eſt, Aukerſpurg etc. **) Mithin waren alſo Augsburg und Neuburg zu der nämlichen Zeit zwei geſonderte Bisthümer, von denen jenes unter Salzburg, dieſes unter Mainz, als dem Metropolitanſitze, ſtund. Das Nämliche endlich liegt aus dem nachgewieſenen alten Kodex bei Lazius ***) offen da, welcher wortdeutlich ſagt: daß der Pabſt Zach'rias, auf Anſuchen Karl Martells, zwei Biſchöfe, den Wikko für Neuburg, und den Rozilo für Augsburg eingeweiht hat. Damit iſt alſo, wie ich denke, bis zur vollen Uiberzeugung dargethan, daß Augsburg und Neuburg zwei verſchiedene, zu gleicher Zeit exiſtirende Bisthümer waren: ſo wie Chams ****) Einreden eben dadurch beſeitiget ſind.

§. 3.

*) In Antiq. Eccleſ. T. II. p. 541.
**) Reſch Annal. Sab. T. I. p. 747. Nota 573.
***) De migratione Gentium, L. VII. p. 232.
****) Hierach. Auguſt. P. I. p. 68 ſeq.

§. 3.

Stifter dieſes Bisthums.

So vielen Werth ich dem Kodex bei Lazius beilege, ſo kann ich doch nicht alles daraus ableiten, was ein Forſcher in Beziehung auf vorliegenden Stoff fragen dürfte; ich muß ihn vielmehr gleich anfangs, in Hinſicht auf die Gründung unſers Bisthums, ſo wie auch am Ende in Hinſicht auf deſſen Aufhebung, ganz verlaſſen, weil er davon keine Sylbe enthält, wenn gleich einige Schriftſteller bald jene *), bald auch dieſe darin finden wollten.

Ich gebe Muthmaſſungen im Gebiete der Geſchichte ungerne Raum, und nur dort, wo die Hauptſache keinem Zweifel unterliegt. Da wir nun das Daſein des Bisthumes zu Neuburg, ſo wie einiger Biſchöfe, mit geſchichtlicher Gewißheit ausſprechen können: ſo mag hier Hanſitzens Muthmaſſung über den Uranfang dieſes Bisthumes nicht ganz außer ihrem Orte ſtehen. Dieſer Geſchichtſchreiber, da er der durch Theodo II. vorgenommenen Theilung Erwähnung thut, äußert ſich in Hinſicht auf den dritten Sohn dieſes Herzoges, und den Antheil, der ihm zufiel, auf folgende Art **): „Theobaldus, welcher Weſtbaiern mit einem Theil von Thüringen, das ſich damals bis an die Donau erſtreckte, beſaß, und welcher ſich von Willibald, dem Biographen des heiligen Bonifaz, den Beinamen eines religiöſen Fürſten verdient hat, brannte vor Begierde, das Chriſtenthum unter ſeinem Volke einzuführen. Wenn ich deſſen Reſidenz nach Neuburg verſetze, hoffe ich, nicht viel

*) Stein ebend. S. 388 flg. **) Germ. S. T. III. Fol. 47.

viel zu irren. Gewiß, in dieſem Städtchen finden ſich das achte Jahrhundert hindurch unläugbare Spuren eines biſchöflichen Sitzes, welche hernach durch die Vereinigung dieſes Biſthumes mit jenem von Augsburg ganz verwiſcht wurden".

Hanſitz weiſet alſo dem Theodoald Weſtbaiern mit einem Theil von Thüringen zu ſeinem Antheil, und Neuburg zu ſeiner Reſidenz an, und ſcheint eben dieſen Fürſten als Stifter unſers Biſthums angeben zu wollen. Indeß, da wir über die Ländertheilung unter Theodo II. und über den Nordgau nur Hypotheſen haben: ſo läßt ſich jene Muthmaſſung nie bis zur hiſtoriſchen Gewißheit erheben; wohl aber darthun, daß Steins Standpunkt ſehr ſchwankend iſt. Dieſer Forſcher ſcheint auf den Fränkiſchen König Karl Martell, als Stifter, hindeuten zu wollen; denn auf die Frage, die er ſich ſelbſt vorlegt: Zu welcher Zeit und von wem das Biſthum Neuburg errichtet worden ſei? nennt er in der weitſchweifigen Antwort *) Niemanden, als Karl Martell, und doch — ſagt weder der Kodex bei Lazius, noch ein anderes von Stein angeführtes Dokument, eine Sylbe, welche dieſen Fürſten als Stifter bezeichnete; jener Kodex ſagt nicht mehr und nicht weniger, als daß Wikko von dem Pabſte, auf Verlangen des genannten Fränkiſchen Königs, zum Biſchof von Neuburg eingeweiht wurde; wer wird aber aus dem Beförderer eines Individuums zu einem biſchöflichen Sitze, gleich den Stifter dieſes Sitzes machen

*) In der Abhandl. vom Biſth. Neuburg, in der neuen hiſtor. Abhandl. der Baier. Akademie der Wiſſenſchaft. B. I. S. 388 bis 396.

machen können oder wollen? beſonders, da derſelbe Pabſt auf Verlangen desſelben Königs zu gleicher Zeit auch Rozilo für Augsburg einweihte, ohne daß es dem Geſchichtkundigen einfallen dürfte, ihn zum erſten Biſchof der genannten Stadt zu machen.

§. 4.

Epoche der Stiftung.

Vorausgeſetzt, daß Theodoald, nach Hanſitz's Meinung, der Stifter des Bisthums Neuburg wäre: ſo ließe ſich auch die Epoche der Gründung dieſes biſchöflichen Sitzes näher angeben; ſie müßte offenbar zwiſchen die Ländertheilung Theodo II. und den Tod Theodoalds fallen. Allein, da aus einem ſchwankenden Vorderſatze nur ſchwankende Reſultate hervorgehen könnten: ſo will ich bei denſelben nicht verweilen, ſondern nur darthun, daß Stein, welcher die Stiftung unſers Bisthums auf 740 feſtſetzt, ſich offenbar einen Mißgriff zu Schulden kommen ließ. Er ſtützt ſich auf die oft angeführte, und oben im Zuſammenhange gegebene Stelle, daß Wikko vom Pabſte, auf Verlangen des Königs Karl Martell, zum Biſchof von Neuburg eingeweiht wurde. Daß aber dieſe Stelle weder die Errichtung des Bisthums Neuburg ausſpricht, noch auch, daß Wikko dort der erſte Biſchof war, iſt ſo eben erinnert worden. Sie ſagt nur, daß der Pabſt den Wikko für Neuburg, und den Rozilo für Augsburg weihte. Es folgt, die Aechtheit der Stelle eingeſtanden, allerdings, daß damals die Bisthümer von Neuburg und Augsburg exiſtirten; aber keineswegs, daß ſie damals erſt ihren Anfang nahmen. Doch auch gra=

gratis angenommen, daß Wikko der erſte Biſchof von Neuburg war: ſo wurde er offenbar nicht im Jahre 740, wie Stein will, ſondern ſchon früher für Neuburg eingeweiht; alſo müßte auch bei jener Vorausſetzung die Epoche der Gründung unſers Bisthums weiter hinaufgerückt werden. Bonifaz kam im Jahre 739 nach Baiern, und weihte ſowohl die dortigen Biſchöfe, als auch ſpäter andere in Thüringen, Heſſen ꝛc. ſelbſt. Hätte Wikko die Weihe erſt ſo ſpät erhalten, ſo würde er keine Urſache gehabt haben, deswegen nach Rom zu reiſen; ſondern er hätte ſie, wie alle übrigen, von Bonifaz erhalten. Seine Einweihung alſo, vollzogen durch den Pabſt ſelbſt, ſetzt die Epoche in jene Zeiten zurück, wo Bonifaz noch nicht in dieſe Gegenden gekommen iſt, ſo wie Wivilo, welcher ſchon im Jahre 738 Biſchof in Bojoarien war, ſeine Weihe von Rom holen mußte, welches Gregor III. in einem Schreiben an Bonifaz ſelbſt ſagt*).

Bliebe aber auch hier noch ein Zweifel übrig, ſo würde er durch das vom Gregor III. an die Biſchöfe Bojoariens und Allemanniens im Jahre 738 erlaſſene Schreiben**) vollends zerſtreut, weil der Pabſt den genannten Biſchöfen (und unter denſelben auch Wikko) in dieſem Jahre aufträgt, bei dem von Bonifaz auszuſchreibenden Kirchenrathe zu erſcheinen. Wie hätte Wikko erſt 740 zum Biſchof eingeweiht werden können, da er ſchon 738 als ſolcher zum Kirchenrathe gerufen wurde? oder, wie mochte er den Biſchöfen Bojoariens und Allemanniens

*) Ap. Serrarium Epiſt. CXXX. inter Bonifacianas. — Ap. Harzh. concil. Germ. T. I. p. 38.

**) Ap. Harzh. ibid. p. 39. ſeq.

niens beigezählt werden, wenn ſein Bisthum Neuburg erſt ſpäter errichtet werden mußte? — Doch eben dieſe Bulle iſt Steins Baſis, worauf er ſeine Epoche baut*), und, um ſie zu dieſem Zwecke benützen zu können, läßt er dieſelbe vom Pabſte erſt im Jahre 740 ausfertigen; allein, wie kann er dieß, da dieſe Bulle keine chronologiſche Zeichen hat? — Da Stein ſelbſt das vom nämlichen Pabſte Gregor III. an Bonifaz erlaſſene Schreiben nach deſſen chronologiſchen Merkmalen auf das Jahr 739 anſetzt, und jene Bulle viel früher ausgefertiget wurde, als dieſes; denn Othlon, der Biograph des Bonifaz, ſagt uns **): daß dieſer Biſchof, als er 738 in Rom war, vom Pabſt bei ſeiner Abreiſe den Brief an die Biſchöfe von Bojoarien und Allemannien mitbekam, das an ihn ſelbſt gerichtete Schreiben aber erſt auf ſeiner Reiſe in Bojoarien erhielt. Da nun das letztere Schreiben vom Jahre 739 datirt iſt, ſo iſt das erſte, ſowohl in dieſer Hinſicht, als auch, weil Bonifaz dasſelbe noch in Rom erhalten hat, im Jahre 738 ausgefertigt worden, und Wikko mußte alſo wenigſtens ſchon in dieſem Jahre Biſchof, und zwar Biſchof zu Neuburg ſein, weil ihn der Pabſt zum Biſchof von dieſem Sitze einweihte, und weil er in dieſem Jahre ſeine Bulle an die Biſchöfe von Allemannien und Bojoarien, und unter dieſen an Wikko überſchrieb.

Allein, Stein ſetzt unſerer Behauptung auch das Schreiben des Pabſtes Gregor III. an Bonifaz entgegen,

*) In der Abh. über das Bisthum Neuburg S. 392.

**) In Mabillon. Sacr. III. Bened. P. II. in vita Bonif. auth. Othlono F. 45.

gegen*), welches ausſagt: daß bei der Ankunft des heil. Bonifaz in Bojoarien, in dieſem Lande nur Ein Biſchof war, nämlich Vivilo zu Paſſau, und welches alſo das frühere Daſein eines Biſchofs zu Neuburg aufzuheben ſcheint. Allerdings iſt dieſe Einrede bedeutend, doch nicht unbeſiegbar, und ſie wird wirklich durch die Bemerkung gehoben, daß Neuburg damals nicht zu Bojoarien gehörte.

Ein ganz überwiegender Grund für jene Meinung liegt in der Stelle des alten Kodex bei Lazius, welche beſtimmt ſagt: daß der Pabſt die Erhebung und Einweihung des Wikko zur biſchöflichen Würde von Neuburg auf Bitten des Königs Karl fürnahm, ohne des Baier. Herzoges mit einer Sylbe zu erwähnen. Müßte nicht auch dieſer einſtimmen, wenn Neuburg damals in ſeinem Gebiete gelegen wäre? — Wenn die nämliche Handſchrift uns die Abſetzung des Wikko's und Erhebung Manno's meldet, ſo heißt es: Conſenſu atque Praecepto Domini Pipini Regis, et *Odilonis Ducis*. Warum kömmt hier der Herzog, und nicht auch dort vor? Weil jetzt Neuburg Bojoarien angehörte; nicht aber ehedem. Dieſe Behauptung erhält durch Seben eine neue Beſtättigung. Dieſer Sitz konnte ſich im Jahre 739 ohne Zweifel eines Biſchofes erfreuen; warum wird in dem Schreiben des Pabſtes Gregor III. an Bonifaz**) nicht auch desſelben, ſo wie jenes von Paſſau, Erwähnung gethan? Warum fällt derſelbe nicht ſelbſt mit in die von Bonifaz gemachte Thei-

*) Ap. Serrarium Epiſt. CXXX. inter Bonifacianas. — Ap. Herzh. l. c. p. 39.

**) Ap. Harzh. l. c.

Theilung? — Weil Seben damals Bojoarien nicht angehörte, ſondern vom Jahre 725 bis 770 unter den Longobarden ſtund, ſo wie Velſer, Reſch *), und andere Schriftſteller dargethan haben.

Wollte man mir das Verzeichniß der Erz- und Bisthümer entgegenſetzen, welches uns Schelſtrate und Goldaſt aufbewahret haben, und in welchen die Bisthümer Neuburg und Seben zu Bojoarien gezählt werden: ſo darf man nur erinnern, daß dieſes Verzeichniß im neunten Jahre der Regierung des Kaiſers Karl Gr. verfaßt wurde **), wo jene beide Städte ſammt ihren Gebieten ſchon lange wieder zu Baiern gekommen waren.

II. Abſchnitt.

Biſchöfe zu Neuburg.

§. 5.

Gewiſſe Biſchöfe — Wikko, erſter gewiſſer Biſchof von Neuburg.

In Hinſicht auf die Anzahl der gewiſſen Biſchöfe von Neuburg ſtehen die Geſchichtſchreiber ſehr weit von einander ab. Viele, z. B. Brunner, Adelzreiter ***), glaub-

*) Annal. Sab. T. I. p. 601. Nota 134.

**) Ap. Goldaſt. Rer. Allem. T. III. p. 123.

***) Annal. Boi. P. I. L. VII. §. XLII.

glaubten, daß, weil ſie nur Manno kannten, dieſer der Einzige, oder doch der Letzte geweſen wäre. Hanſitz nennt vier gewiſſe Biſchöfe, als nämlich Wikko, Manno, Hildegart und Simpert*). Stein, in der oft nachgewieſenen Abhandlung über das Bisthum Neuburg**), läßt ebenfalls die genannten vier Männer den biſchöflichen Sitz dieſer Stadt einnehmen. Reſch zählt dieſen, mit Auslaſſung des Wikko, einem gewiſſen Biſchof Agnbei***). Ich kann nur den Biſchöfen Wikko, Manno und Hildegart volle hiſtoriſche Gewißheit einräumen; weil der Kodex bey Lazius nur dieſer drei Erwähnung thut, und ſich keine andere Urkunde auffinden läßt, welche noch einem vierten das Daſein als Biſchof von Neuburg zuzuſichern im Stande wäre.

Wikko, wenn ihn gleich Reſch, der unermüdete Forſcher, vorbeiläßt, lebt in der Geſchichte, und kann ſich durch mehr als eine Urkunde darüber legitimiren, auf die ich zum Theile nur zurückweiſen darf, weil ich dieſelben ſchon früher anführte. Der oft gerühmte Kodex bei Lazius läßt ihn von dem Pabſte, auf Anſuchen Karl Martells, für Neuburg einweihen. Daß dieſe Einweihung nicht erſt im Jahre Chriſti 740 vor ſich gehen konnte, haben wir ſchon oben, und zwar unter Hinblick auf ein anders Dokument, nämlich auf die Bulle Gregors III. welche er im Jahre 738 an die Biſchöfe von Bojoarien und Allemannien erließ, und vorzugsweiſe auf deſſen Einweihung durch den Pabſt ſelbſt bis zur vollen Uiberzeugung dargethan****). — Dadurch iſt zugleich Steins Be-

*) Germ. S. T. II. p. 7.

**) Ebend. S. 396.

***) Annal. Sab. T. I. p. 21. n. 46.

****) I. Abſchnitt §. 4. dieſer Abhandl.

Behauptung *): daß das Neuburgiſche Bisthum im Jahre 740 in einer Synode errichtet, und in derſelben dem Wikko ein gewiſſer Diſtrikt zur Seelſorge angewieſen wurde, mehr als zu Genüge widerlegt. Aber, ſchreibt Stein, im Jahre 740 wurde die erſte Synode in Bojoarien gehalten, und da Bonifaz dieſes Land ſchon im Jahre vorher in vier Bisthümer abgetheilt hatte, ſo konnte kein neuer Biſchof aufgeſtellt werden, ohne daß die andern ihre Einwilligung gaben, und etwas von ihren Rechten abtraten; eine ſo wichtige Sache aber mochte nur in einem Kirchenrathe geſchlichtet werden. — Es iſt falſch, daß im Jahre 740 die erſte Synode in Bojoarien gehalten wurde. Ich berufe mich hierüber auf meine II. Abhandlung dieſes Bandes, überſchrieben: **Reviſion der Landtage und Kirchenräthe Bojoariens aus der Agilolfinger-Periode**, wo ich bewies, daß Bonifaz vor dem Jahre 742 in Deutſchland keine Synode hielt. Eben ſo wenig kann ich einſtimmen, daß dieſer Erzbiſchof Bojoarien in vier Sprengel abtheilte, ehe das Bisthum Neuburg errichtet wurde; ſondern dieſe Begebenheit ſteht unter obigen Anſichten offenbar jener voran. Und endlich, wenn Bonifaz eine Sache von ſolchem Belange, als die Eintheilung Bojoariens in vier Bisthümer, ohne Kirchenrath bewirken konnte, wie ich wieder in der nachgewieſenen Abhandlung zeigte, warum ſollte die Einweihung Eines Biſchofes für Neuburg, oder auch ſelbſt die Errichtung dieſes Bisthumes nur durch einen Kirchenrath bewirkt werden können? — ? Doch, wozu viele Worte? Wikko war wenigſtens ſchon im Jahre 738 für Neuburg eingeweiht **), alſo konn-

*) Ebend. 395.

**) I. Abſchnitt §. 4. dieſer Abh.

konnte jene Einweihung, oder dieſe Errichtung nicht erſt im Jahre Chriſti 740 in einer Synode geſchehen. — Uibrigens wiſſen wir von dieſem Biſchofe nichts, als daß er vom Pabſte Gregor III. durch die oft genannte Bulle mit andern Mitſchöfen Bojoariens und Allemanniens aufgefordert wurde, bei dem an der Donau auszuſchreibenden Kirchenrathe zu erſcheinen *), und daß er mit dem heiligen Bonifaz und Burkard, Biſchof von Würzburg, der Konſekration des heiligen Willibalds beiwohnte, wie uns das Hodiporikon der Heidenheimiſchen Kloſterjungfrau belehrt **). Endlich können wir ſchlieſſen, daß ſich eben dieſer Biſchof verſchiedene Vergehen zu Schulden kommen ließ, weil er mit Einſtimmung Pipins, Königs der Franken, und Udilos, Herzogs in Baiern, ſeiner Würde entſetzt wurde, wie wir wieder in dem oft berührten Kodex bey Lazius leſen ***): daher wurde für ihn in den Dyptichen von Salzburg nicht gebetet; wohl aber für deſſen Nachfolger Manno ****).

§. 6.

Manno, zweiter gewiſſer Biſchof von Neuburg.

Eben ſo gewiß, und noch mehr bekannt iſt Manno, der Nachfolger Wikko's im Biſthume Neuburg. Der ſo oft angeführte Kodex von Lazius ſagt: (Nachdem Bonifaz von dem König Pipin den Auftrag erhielt, die kirchlichen Angelegenheiten durch das ganze Reich in Ordnung zu

*) Ap. Harzheim Concil. Germ. T. I. p. 39.

**) S. Falkenſteins diplom. Kodex. S. 460.

***) De migratione Gentium L. VII. p. 232.

****) Chronicon noviſſ. Monaſt. ad S. Petr. Salisb. p. 177.

zu bringen); dann iſt er auf eben dieſer Reiſe in Bojoa⸗rien gekommen, und als er ſich zu Neuburg aufhielt, or⸗ganiſirte er die Bisthümer in ganz Bojoarien, ſetzte den Biſchof Wikko wegen deſſen Handlungen ab, und weihte mit Einwilligung und auf Befehl des Königs Pipins, und des Herzogs Odilo, den Mammon an deſſen Stelle. — Die Einſetzung Mammons, oder beſſer Manno's, iſt mit der Abſetzung Wikko's innigſt verkettet; wenn wir alſo die Epoche von dieſer wiſſen, ſo wiſſen wir ſie auch von jener. — Stein will uns bereden, daß dieſe Ab⸗ und Einſetzung im Jahre Chriſti 745, und zwar wieder in einer Synode vorgieng*). Ich kann weder in die Epoche, noch in die Synode einſtimmen. Im Jahre 742, ſagt Stein, konnte dieſe Abſetzung nicht geſchehen, weil Wikko im Oktober noch der Weihe des heiligen Wil⸗libalds beiwohnte, und in dem Jahre 743 nicht, weil zwi⸗ſchen den Bojoariern und Franken der Krieg ausgebrochen war, welcher erſt im Jahre 744 geendiget wurde. Stein ſetzt alſo die Abſetzung Wikko's auf das Jahr 745 an. Allein, die Konſekration Willibalds gieng nicht im Ok⸗tober 742, ſondern im Jahre 741 vor ſich, indem Willi⸗bald im Jahre 742 im März durch Karlmann ſchon als Biſchof zum erſten deutſchen Kirchenrathe berufen wur⸗de**). Die Abſetzung Wikko's konnte alſo wohl im Jahre 742 vor ſich gehen.

Es ſprechen aber auch mehr, als ein Grund dafür, daß ſie in dieſem Jahre wirklich geſchah. Wir haben vom Pabſte Gregor III. zwei Bullen, daß Bonifaz an der

---

*) Ebend. S. 399.

**) Ap. Harzh. Concil. germ. T. I. p. 48.

der Donau einen Kirchenrath halten ſollte *). Das Rundſchreiben von Karlmann ſagt ferner: daß der erſte deutſche Kirchenrath wirklich im Jahre 742 ſtatt hatte **). So wie ich in meiner ſchon genannten Abhandlung, überſchrieben: „Reviſion der Landtage und Kirchenräthe Bojoariens aus der Agilolfingiſchen Periode" ***), die Gründe angab, warum ich glaube, daß jene Synode, welche einmal an der Donau gehalten werden ſollte, unter Bonifaz zu Regensburg zuſammenkam. Eben dieſe Reiſe Bonifazens ans Ufer der Donau zum Konzilium iſt mir ein bedeutender Grund, daß auch Wikko's Abſetzung auf dieſes Jahr anzuſetzen ſei; einmal, weil die Stelle bei Lazius ausdrücklich ſagt: daß ſich Bonifaz bei der Abſetzung Wikko's ſelbſt zu Neuburg einfand, und weil dieſem Erzbiſchofen ſeine Geſchäfte nicht erlaubten, immer nach Bojoarien zu reiſen; dann, weil er, bei jener Reiſe zum Kirchenrathe, Gelegenheit hatte, Wikko's Vergehungen zu erfahren, näher zu unterſuchen, und ihn ſeiner Würden zu entſetzen. Ein zweiter Grund iſt die Verbindung, in welcher der oftangeführte Kodex bei Lazius dieſe Abſetzung mit der Organiſirung der übrigen Bisthümer Bojoariens ſetzt; denn der Kodex ſagt: „Bonifaz hat während ſeinem Aufenthalte zu Neuburg die Bisthümer durch ganz Baiern organiſirt, und den Wikko wegen deſſen Vergehungen abgeſetzt". Die Organiſirung, oder vielmehr Eintheilung der Bisthümer Bojoariens unternahm Bonifaz im Jahre 739; aber auch im erſten deutſchen Kirchenrathe vom Jahre 742 wurde an

zweck-

*) Ap. Serrarium Epiſt. CXXIX. et XXX. inter Bonifacianas.

**) Ap. Harzh. l. c.

***) II. Abſchnitt §. 6.

zweckmäßige Einrichtung der Bisthümer Hand angelegt, wie mehrere Kanonen dahin deuten *). Hat man aber in dieſem Jahre die Bisthümer Bojoariens organiſirt, ſo wurde auch Wikko abgeſetzt, weil die oftererwähnte Stelle beide Begebenheiten als gleichzeitig angiebt. Ja, ich würde ſogar mit Lazius **) für das Jahr 739 ſtimmen, wenn nicht, nach der oftberührten Stelle, Pipin, der König der Franken, in die Abſetzung Wikko's eingewilliget hätte; Pipin, welcher erſt am Ende des Jahres 741 das Ruder über ſich nahm. Indeß wenn uns die Perſon dieſes Königs nicht erlaubt, über 742 hinaufzuſteigen: ſo verbietet uns auch die Reiſe, welche Bonifaz in dieſem Jahre ohnehin an das Ufer der Donau machen mußte, ſo wie die Organiſirung aller Bisthümer Bojoariens, mit der die Abſetzung Wikko's in Verbindung kömmt, dieſelbe weiter herabzurücken.

Daß die Abſetzung Wikko's und Aufſtellung Manno's abermal das Werk eines Konziliums ſein ſoll, wie Stein behauptet, will mir darum nicht einleuchten, weil die angeführte Stelle ausdrücklich ſagt: daß der König Pipin dem Bonifaz die Vollmacht gab, ſo wie er dieſelbe vom Pabſte ſchon hatte ***), die kirchlichen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und daß er ſich derſelben wirklich bediente, um Wikko ſeiner Vergehungen wegen abzuſetzen. Was berechtiget uns alſo hier, einen Kirchenrath anzuſetzen, da der Kodex davon nicht eine Sylbe ſagt, vielmehr die Vollendung des ganzen Geſchäftes dem

*) Ap. Harzh. l. c. p. 48 ſeq.

**) De migratione Gentium, L. VII. p. 239.

***) Epiſtola Gregorii III. ap. Harzheim l. c. p. 41.

dem Bonifaz allein zurechnet? — Allerdings kam in dieſem Jahre am Ufer der Donau eine Synode zuſammen; allein, die in meiner Abhandlung: **Reviſion der Landtage und Kirchenräthe Bojoariens** ꝛc. *) aufgeführten Gründe ſprechen für Regensburg, während daß der oft angezogene Kodex die Abſetzung Wikko's ausdrücklich in Neuburg, und bloß durch die Vollmacht von Bonifaz geſchehen läßt. Wollte man aber den in dieſem Jahre zu Regensburg gehaltenen Kirchenrath nach Neuburg verſetzen, weil doch jene Stadt in alten Dokumenten nicht namentlich vorkömmt, weil dieſe auch an der Donau liegt, weil die Abſetzung Wikko's und Aufſtellung Manno's, ſo wie die Organiſirung der Bisthümer Bojoariens in Neuburg geſchahen, und wohl verdienten, die Aufmerkſamkeit eines Kirchenrathes zu feſſeln: ſo bin ich nicht entgegen; allein, es fällt auch zugleich in die Augen, daß dann ſowohl die von Stein aufs Jahr 745 angegebene Epoche zuſammenfällt, als auch, daß der von ihm auf obiges Jahr angeſetzte Kirchenrath an dem keinen Antheil haben konnte, was ſchon drei Jahre früher, nämlich 742 geſchah.

Von den biſchöflichen Amtsverrichtungen Manno's hat uns die Vorwelt wenig aufbehalten. Dieſer Biſchof kam im Jahre 759 nach Freiſing, wie aus einem dortigen Inſtrumente erhellet, in welchem er als Zeuge einen Uibergabsbrief unterzeichnete **). Was er übrigens für ein anderes Geſchäft in der genannten Stadt hatte, davon iſt nichts aufgezeichnet. Eben er erſcheint auf der Synode von Dingolfing beiläufig im Jahre 769; er hatte

*) II. Abſch. §. 6.

**) Meichelb. Hiſt. Friſing. P. II. N. VI.

alſo Antheil an den dort abgefaßten zwölf Kanonen, ſo wie auch an dem Todtenbund, vermöge deſſen jeder Biſchof oder Abt nach ſeinem Tode hundert Privatmeſſen, ein Kloſtergeiſtlicher aber nur dreißig erhielt *). — Daß Manno dieſer Synode beiwohnte, (allem Anſcheine nach führte er wegen ſeines hohen Alters auch den Vorſitz, weil ſein Name obenanſteht,) unterliegt keinem Zweifel. Es fanden ſich dort ſechs Biſchöfe ein, und wenn gleich bei den übrigen die Namen ihrer Sitze weggelaſſen wurden; ſo ſteht doch bei Manno ausdrücklich: Niuvenpurg. Civit. Epſ., und dieß in aus- und inländiſchen Handſchriften, als z. B. in jenen von Benediktbeuern und Tegernſee ꝛc., und in den Abdrücken derſelben **). — Wie lange Manno regierte, läßt ſich eben nicht ſo genau beſtimmen; ſo viel iſt indeß gewiß, daß er vor dem Jahre 769 nicht ſtarb, weil er dem Kirchenrathe von Dingolfing beiwohnte, welcher beiläufig in dieſem Jahre ſtatt hatte ***). Aber auch nicht viel ſpäter, weil er im Negrolog von St. Peter †) vor Wiſurich, Biſchof von Paſſau, ſteht, deſſen Tod ſpäteſtens aufs Jahr 774 angeſetzt wird. Stein läßt Wiſurich zwiſchen 772 und 774 ſterben ††); allein, bei erſterm Jahre hatte er offenbar die immer fälſchlich auf das Jahr 772 angeſetzte Synode zu Dingolfing vor Augen, der jener Biſchof noch beiwohnte.

§. 7.

*) Velſer Rer. Boic. L. V. p. 347. Edit. Lippert.

**) Ap. Binium T. V. Concil. P. I. p. 426. — Ap. Harduin. T. III. Concil. p. 2029. — Ap. Harzheim l. c. p. 128.

***) S. meine Schrift: Die drei großen Synoden der Agilolfingiſchen Periode, II. Abh. §. 7.

†) Chronicon noviſſ. Monaſt. ad S. Petri Salisb. p. 177.

††) Ebend. S. 405.

§. 7.

Hildegart — dritter gewiſſer Biſchof von Neuburg.

Der dritte und letzte gewiſſe Biſchof, den ich von Neuburg aufführen kann, iſt Hildegart, auch Hiltiger. Der ſo oft nachgewieſene Kodex bei Lazius ſagt beſtimmt: „Nach Manno's Tode iſt an deſſen Stelle Hildegart zum Biſchof geweiht worden". Dieſen nämlichen Hildegart, oder Hiltiger, ſehen wir noch mit andern Biſchöfen und Aebten 804 auf der Synode von Tegernſee erſcheinen, wo der zwiſchen dem Biſchofe von Freiſing und dem Abte dieſes Kloſters, in Hinſicht auf einige Pfarrkirchen, entſtandene Zwiſt ausgeglichen wurde *). Stein **) will zwar dieſen Hiltiger nicht für den Hildegart, der an Manno's Stelle geweiht wurde, gelten laſſen; theils weil im Jahre 804 das Bisthum Neuburg ſchon aufgehoben war, theils weil er ihn bloß für einen Chorbiſchof anſieht, wohin auch der im Inſtrumente vorkommende Ausdruck: *vocatus Epiſcopus*: deuten ſoll. — Daß das Bisthum Neuburg nicht ſchon im Jahre 801, wie Stein glaubt, aufgehoben, oder nach Augsburg verſetzt wurde, werde ich ſpäter darthun; wohl aber wurden die von Stein zur Sprache gebrachten Chorbiſchöfe ſchon um ein Jahr früher, nämlich auf dem Kirchenrathe zu Regensburg im Jahre 803 aufgehoben. Die Worte: *vocatus Epiſcopus*: dürfen uns hier nicht irre leiten; kommen ſie doch auch ſelbſt bei Stein in einem an eine Kloſtervorſteherinn gerichteten Schreiben des Biſchofs Simperts vor ***), wo ſich dieſer

*) Meichelbeck. Hiſtor. Friſing. T. I. P. II. p. 92.

**) Ebend. S. 409.

***) Ebend. S. 411.

dieſer Dono Dei vocatum Epiſcopum nennt, und doch läßt ihn Stein ordentlichen Biſchof von Neuburg werden, ſo wie er es wirklich von Augsburg war.

Stein will auch, daß Hildegarts Weihe in einem Kirchenrathe geſchah, wie wir von ihm bei jeder etwas bedeutenden Begebenheit nie ohne Kirchenrath loskommen; und weil man weiß, wie er ſchreibt, daß in dieſem Jahre zu Nuenheim eine Synode ſtatt hatte, ſo will er Hildegarts Erhebung auf derſelben vornehmen laſſen, unter Nuenheim ſelbſt aber Neuburg verſtanden wiſſen *). Allein, der Ort Nuenheim darf unter Hinblick auf einige geographiſche Merkmale, nicht durch Neuburg, ſondern Neuching gegeben werden, und die Epoche der Synode iſt nicht das Jahr 774, ſondern 772; denn der Eingang: Regnante in Perpetuum Domino noſtro etc. gehört nicht der Synode von Dingolfing an, wie man bisher wähnte, ſondern jener von Neuching, wie ich in meiner Schrift: „die drei großen Synoden der Agilolfinger-Periode zu Aſchheim, Dingolfing und Neuching; III. Abh. §§. 5. 2. und 7." **) zu Genüge dargethan habe.

§. 8.

Ungewiſſe Biſchöfe von Neuburg — Simpert — deſſen vorgebliche Verſetzung von Neuburg nach Augsburg.

Stein giebt uns, nebſt den drei bisher genannten Biſchöfen von Neuburg, denen man das geſchichtliche Daſein

*) Ebend. S. 407.

**) S. dieſe Abhandl. in dem Bande der hiſtor. Abh. der Baier. Akademie der Wiſſenſchaft. vom Jahre 1807.

ſein nicht abſprechen kann, noch einen vierten, nämlich Simpert *). Indeß nennt der ſo oft genannte Kodex von Lazius, das vorzüglichſte Dokument über vorliegenden Stoff, nur drei Biſchöfe, und ſagt von Simpert keine Sylbe. Schon dieſes Stillſchweigen iſt verdächtig, und was noch mehr iſt, ſo kömmt Simpert in keinem Kirchenrathe, oder einem andern vor dem Richterſtuhl der Kritik gültigen Dokumente als Biſchof von Neuburg vor. Wie dürfte er aber ohne gültige Belege ſein Daſein behaupten können? — Doch Stein liefert uns ein Dokument, welches denſelben als Biſchof der genannten Stadt bezeichnen ſoll. Es iſt die Bulle ~~Gregors~~ III., durch welche Arno, Biſchof von Salzburg, auf die Vorſtellung der Baier. Biſchöfe, zu ihrem Metropoliten erhoben wurde. — Dieſe Bulle verräth gleich durch den Eingang, weſſen Geiſtes Kind ſie ſei. Der Anfang lautet: „Leo, der Diener Gottes, dem geliebteſten Alim der Kirche von Seben, (welche nun die von Brixen iſt) und Atto der Kirche von Freiſing, und jener von Regensburg zugleich, wie auch Walterich der Kirche von Paſſau, und Simpert der Kirche von Nivenburg, den Biſchöfen der Provinz Bojoarien" ꝛc. Weiter dürfen wir nun nicht leſen, um die Bulle für das zu erklären, was ſie iſt. Bei Alim der Kirche von Seben heißt es: **welche nun die von Brixen iſt**; da doch der biſchöfliche Sitz von jener Stadt erſt im Jahre 1038 **) nach dieſer verlegt wurde, und alſo das Wort *Brixinenſis* um ein paar Jahrhunderte zu frühe kömmt. So war auch Atto wohl Biſchof

Leo III

*) In der Abhandl. über das Bisth. Neuburg, in den neuen Abhandl. der Baier. Akad. der Wiſſenſch. B. I. S. 410.

**) Falkenſteins Geſchichte von Baiern, Th. I. K. IX. S. 128.

ſchof von Freiſing, nie aber zugleich von Regensburg, wie er hier erſcheint. Dieſe beiden auffallenden hiſtoriſchen Verſehen genügen, um dieſe Bulle aus der Reihe zuverläßiger Dokumente zurückzuweiſen.

Bekennt doch Stein ſelbſt *): „daß Simpert von allen Schriftſtellern gleich anfangs als Biſchof von Augsburg anerkannt wird"; „allein, fährt er fort, dieſer Meinung kann ich um ſo weniger beitreten, als man mir kein einziges Dokument wird aufweiſen können, wo er um dieſe Zeit als Biſchof von Augsburg vorkömmt; hingegen wird er in der oben angezogenen Bulle ausdrücklich Epiſcopus Eccleſiae Niwenburgenſis betitelt. Aus dieſem Grunde iſt Simpert außer allem Zweifel gleich anfangs von Karl Gr. zum Biſchofe von Neuburg ernannt, und erſt nach der Zeit nach Augsburg überſetzt worden". Daß Leo's Bulle die Feile der Kritik nicht aushält, habe ich ſo eben gezeigt; nun will ich auch ein Dokument aufführen, in welchem Simpert um dieſe Zeit als Biſchof von Augsburg erſcheint. Dieſes Dokument ſind die Verhandlungen des Kirchenrathes von Reisbach vom Jahre 799, wo ſich Simpert als Biſchof von Augsburg unterſchrieb **). Es iſt mir bekannt, daß viele die Aechtheit dieſes Konziliums anſtreiten; daß Stein daſſelbe auf das Jahr 801 anſetzt, und, welches hier die Hauptſache iſt, die Unterſchrift Simperts dabei vermißt ***). — Um den letzten Punkt zuerſt aufzuhellen, ſo wurde Stein nur durch das auf dieſem Kirchenrathe ausgefertigte, und von Meichelbeck ****) nachgewieſene

*) Ebend. S. 411. **) Dalhami Concil. Saliſburg. Auguſt. Vindel. 1788. p. 32 ſeq. ***) Ebend. S. 422. ****) Hiſtor. Friſing. T. I. p. 94.

ſene Inſtrument irre geleitet, welches bloß drei Biſchöfe unterſchrieben. Allein, wenn ein einzelnes Dokument, das auf dieſem Kirchenrathe zufällig ſein Daſein erhielt, nur durch drei Biſchöfe unterzeichnet wird: ſo geht daraus nicht hervor, daß nicht mehr Biſchöfe dem Kirchenrathe beiwohnten. Ja, die von dem **Jordanus**, Salzburgiſchen Archivar, und dem dortigen Rath **Dukher** ans Licht gezogene, oder wenigſtens vor Augen gehabten Akten enthalten ausdrücklich die Unterſchrift ſowohl des Biſchofes Simperts von Augsburg, als auch jene des Biſchofes Alims von Seben *), welche Stein ebenfalls vermißt. Auch eine im Archive von Paſſau ſich befindende, und von **Rieberer** kopirte alte Handſchrift, welche uns die Akten abgekürzt und deutſch liefert, ſtellt Simpert, Biſchof von Augsburg, ebenfalls als gegenwärtig dar. **) Die Aechtheit dieſes Kirchenrathes habe ich gegen Stein nicht zu beweiſen, weil er dieſelbe ſelbſt unbedingt vorausſetzt; auch iſt ſie von **Dalham** ***) ſchon lange mit überwiegenden Gründen bewieſen worden.

Die Epoche dieſes Kirchenrathes ſetze ich mit **Dalham**, **Enhuber** ꝛc. auf das Jahr 799. Ich glaube, ſchreibt **Enhuber** ****), daß man ſich in dieſer Hinſicht an die erſten Herausgeber der Kirchenräthe halten müße, von denen vorauszuſetzen iſt, daß ſie alte Dokumente vor Augen hatten, und denſelben das Jahr 799 abborgten. Aber auch innere Merkmale der Konzilienakten ſprechen für das genannte Jahr. Das Rundſchreiben

*) Dalhami Concil. Salisb. p. 36. **) Ibid. p. 36.
) Ibid. p. 38. *) Recenſ. brevis Conc. Ratisb. p. 28.

ben des Erzbiſchofs Arno z. B. weiſet auf eine in eben dieſem Jahre in Frankreich gehaltene Synode hin*). Nun wurde aber in demſelben Jahre 799 zu Aachen wegen Felix und Epilandus ein Kirchenrath zuſammenberufen. — So fällt auch der zwanzigſte Jenner, welcher von Jordan als der Tag des Anfangs der Synode angegeben wird, im Jahre 799 gerade auf einen Sonntag, welches ganz mit der damaligen Sitte, die Kirchenräthe an einem Sonntage zu halten, oder wenigſtens zu beginnen, übereinſtimmt. —

Wie will alſo Stein den heiligen Simpert erſt im Jahre 801 Biſchof von Augsburg werden laſſen, da er ſich ſchon im Jahre 799 als ſolcher zu Reisbach unterſchrieb? — Allein, wir wollen dieſe Synode bis auf 801, oder meinetwegen auf 803 herabrücken, ſo ſpricht doch dieſes Dokument durchaus gegen, nicht für Stein; weil Simpert immer mehrere Jahre früher ſchon als Biſchof von Augsburg auftritt, als das Bisthum von Neuburg mit demſelben vereiniget wurde; indemjene Zuſammenſchmelzung vor dem Jahre 809 nicht vor ſich gehen konnte, wie wir im dritten Abſchnitte darthun werden.

§. 9.

Agnus — andere ungewiſſe Biſchöfe.

Reſch will uns überzeugen, daß Agnus, oder Agn, wie dieſer Name abgekürzt vorkömmt, den Biſchöfen von Neuburg beizuzählen ſey**). Er beruft ſich auf mehrere Ur-

*) Dalham ibid. p. 32.

**) Annal. Sab. T. II. p. 21. N. 46.

Urkunden bei Meichelbeck, als nämlich auf die dort unter den Zahlen CCLVI. und CCCCXXXIV. nachgewieſene Inſtrumente *), von denen ſich jenes beiläufig vom Jahre 809, dieſes vom Jahre 823 herſchreibt. Weil in dieſen und andern Dokumenten alle Biſchöfe Bojoariens genennt werden, jenen von Neuburg allein abgerechnet, und zugleich jedem der genannten Biſchöfe ſein Sprengel beigeſetzt iſt, den Biſchof Agnus allein ausgenommen: ſo glaubt Reſch, dieſem ohne weiters den Sitz von Neuburg einräumen zu dürfen. Allein, einmal weiſen die erwähnten Inſtrumente jedem der übrigen Biſchöfe eine Kirche an, warum nicht auch dieſem, wenn er, wie jene, Biſchof war? Und dann werden wir im dritten Abſchnitte dieſer Abhandlung zeigen, daß das Bisthum Neuburg ſchon unter Karl Gr., alſo vor 814, eingieng; wie konnte alſo Agnus noch im Jahre 823 als Biſchof von Neuburg erſcheinen? —

Doch, Reſch macht ihn **), weil er ſich immer zuletzt unterſchreibt, bloß zum Mitbiſchof (Weihbiſchof) von Neuburg, läßt ihn als ſolchen unter jenem von Augsburg ſtehen, und will ſeine Behauptung auch dadurch begründen, daß er ihm den Hiltiger, oder Hildegart, zum Vorfahrer giebt. Allein, Hildegart, oder Hiltiger, war kein Mitbiſchof; denn der Kodex bei Lazius ***), unſer Hauptinſtrument über vorliegenden Stoff, ſtellt ihn dem Wikko und Manno gleich; dieſe waren aber ordentliche, unabhängige Biſchöfe von Neuburg, alſo auch jener. Da nun kein altes Dokument den

*) Hiſt. Fris. T. I. P. II.

**) Annal. Sab. T. II. l. c.

***) L. c. p. 232.

den Agnus als Mitbiſchof, oder als wirklichen Biſchof von Neuburg darſtellt; da ihm das Inſtrument bey Meichelbeck unter der Zahl CCCCXXXIV. vielmehr dieſes Bisthum abſpricht, weil es damals ſchon aufgehoben war; da Agnus überall bloß Biſchof heißt, ohne daß ihm ein Sprengel angewieſen wird: ſo will auch ich lieber mit Meichelbeck *) meine Unwiſſenheit über deſſen biſchöflichen Sitz bekennen, als ihm ohne Zeugniſſe der Vorwelt jenen von Neuburg anweiſen.

Engelbert Werlich führt wieder einen andern Biſchof von Neuburg auf, nämlich den heiligen Hilarius. Um dieſe Zeit (587), ſchreibt er **), iſt der heilige Hilarius, den der gemeine Mann Largio nennt, Biſchof zu Neuburg an der Donau geweſen, und hat ſich unſerer Kirche getreulich angenommen". — Auch von dem heiligen Wikterp will Cham ***), der ihn nachher den Biſchöfen von Augsburg beizählt, beſtimmt wiſſen, daß er vorher den biſchöflichen Sitz von Neuburg einnahm. Allein, wie der erſte in einem Zeitalter zum Vorſchein kömmt, in dem ſich keine Spuren von dem genannten Bisthume auffinden laſſen: ſo werden Beide von alten Dokumenten nicht unterſtützt, und können alſo ihr Daſein in unſerm Gebiete nicht behaupten.

III.

*) Hiſt. Fris. T. I. P. II. Fol. 233.

**) In der Augsburger Chronik p. m. 3.

***) In Hierarchia Auguſtana P. I. p. 80.

III. Abſchnitt.

Aufhebung des Bisthums Neuburg.

§. 10.

Urſachen der Aufhebung dieſes Bisthums — deſſen Vereinigung mit Augsburg.

Wir haben hier mehrere Punkte aufzuhellen:

1. Was in einem Zeitalter, in dem es Sitte und zugleich Bedürfniß war, Bisthümer zu errichten, die Aufhebung des biſchöflichen Sitzes von Neuburg herbeiführen konnte? — 2. Wem die Erbſchaft dieſes Bisthumes zu Theil wurde? — 3. Zu welcher Zeit dasſelbe aus der Reihe der Baier. Bisthümer verſchwand? — 4. Ob die Unterdrückung des oftgenannten Bisthums das Werk eines Kirchenraths war?

Im Leben des heiligen Simperts, Biſchofs von Augsburg, welches Adilbert, Prior des Kloſters des heiligen Ulrichs, zuſammenſchrieb *), leſen wir, daß ſich

*) Ap. Reſch. Annal. Sab. T. I. p. 749. n. 579.

ſich unter dieſem Biſchofe der Sprengel der Kirche von Augsburg auf beiden Ufern des Lechs ausdehnte, und daß Simpert durch Zuthun des Pabſtes Leo III., und mit Einwilligung und Genehmigung Karls Gr., als er ſchon Kaiſer war, beide Kirchenſprengel im Herzogthum Norikum (Vindelizien) und Allemannien vereiniget habe. Eben ſo erzählt es uns Sigmund **Meiſterlin**, ein Schriftſteller vom fünfzehnten Jahrhunderte. Das Nämliche endlich finden wir auch beinahe mit eben ſo viel Worten in dem Supplement zum Leben des heiligen Magnus, welches **Ermenrikus**, ein Mönch aus dem ehemaligen Kloſter Ellwangen, zuſammengeſchrieben hat*). — Daraus geht hervor: daß die Vereinigung der beiden Bisthümer unter Simpert geſchah, daß das Bisthum Augsburg Erbinn von jenem zu Neuburg wurde, daß das letztere dieſſeits des Lechs gelegen ſein mußte, daß es mit dem jenſeitigen, mit dem Bisthume Augsburg, in Eines zuſammenſchmolz, daß dieſe Vereinigung durch Zuthun Leo III. und Kaiſers Karls geſchah, daß die Einkünfte von zweien Bisthümern Einem Biſchof, dem Simpert, zu Theil wurden.

Dadurch iſt Vieles, aber nicht Alles aufgehellet; es liegt am Tage, daß das Chriſtenthum in einem Zeitalter, wo es eben im Aufkeimen war, durch Vermehrung der biſchöflichen Sitze bei Weitem mehr Vorſchub erhalten hätte, als durch Verminderung derſelben, und daß die

*) Ap. Goldaſt. T. I. P. II. Rer. allem. C. XIV. p. 314.

die Mehrzahl der Arbeiter im Weinberge des Herrn viel ſchneller zu deſſen voller Kultur vorrücken konnte, als wenn es Einer allein auf ſich nahm, ein weit ödliegendes Gebiet zu bebauen. Was dürfte alſo die Oberhäupter des Staates und der Kirche, Karl Gr. und Leo, bewogen haben, unſer Bisthum ſo frühe zu unterdrücken? — Mir ſcheint, daß hier der Nepotismus, der ſpäter in der Kirche ſo oft ſein Unweſen trieb, mit im Spiele war. Die nahe Verwandtſchaft des Biſchofs Simpert mit Kaiſer Karl kam ihm hier gar wohl zu ſtatten. „Die Diözes von Augsburg, ſchreibt Zöleſtin Leutner in ſeiner Geſchichte von Weſſabrunn**), iſt erſt aus Gunſt Karls Gr. durch den heiligen Simpert, einen Sohn von deſſen Schweſter Symphoriana, über den Lech in das dieſſeitige Vindelizien ausgedehnt worden". Später***) erzählt er, daß das Kloſter Weſſabrunn von dem Kirchenſprengel von Brixen getrennt, und jenem von Augsburg einverleibt wurde. „Jene Vereinigung, fährt er fort, geſchah durch den heiligen Simpert, welcher bei ſeinem Mutterbruder, dem Kaiſerl Karl, in großem Anſehen ſtund. Dieſer zeigte ſich auch gegen Simpert noch freigebiger, indem er bewirkte, daß das Bisthum Neuburg, mit Einwilligung des Pabſtes, jenem von Augsburg einverleibt wurde". Leutner iſt freilich etwas jung; allein, er hat hier, wie gewöhnlich, alte Dokumente und insbeſondere die oben angeführten Nachrichten aus

*) In Hiſt. Monaſt. Weſſofont. pag. 49. **) Ibid. p. 53.

aus dem Leben des heiligen Simperts zum Grunde gelegt. — Auf dieſem Wege iſt zugleich auch die zweite Frage gelöſet: Wer nämlich dieſes Bisthum geerbt habe? — Die aus Simperts Leben ausgehobenen Stellen ſagen es deutlich und beſtimmt: daß das Bisthum Neuburg jenem von Augsburg zugeworfen wurde, und daß ſich dieſer Sprengel, deſſen Gränze bisher der Lech war, nun auch auf das dieſſeitige Lechufer ausgedehnt habe. — Selbſt der Grund der Aufhebung des oftberührten Sitzes, nämlich die Gunſt Karl Gr., ſpricht dafür, daß dasſelbe deſſen Neffen Simpert, den man begünſtigen wollte, und alſo dem Sprengel Augsburg, dem jener Biſchof vorſtund, zufiel. Ich kann alſo dem Lazius, welcher dieſe Erbſchaft der Kirche zu Regensburg zuwirft*), nicht beiſtimmen.

§. 11.

Epoche der Aufhebung des Bisthums Neuburg.

Neuburg konnte erſt nach dem Jahre 809 aus der Zahl der Bisthümer Bojoariens verſchwinden. Darüber haben wir eine über alle Einrede erhabene Urkunde. Sie iſt das bei Goldaſt **) und Schelſtrate ***) aufbewahr-

*) De migratione Gentium, l. c. p. 239.

**) T. III. Rer. Alem. p. 123.

***) In antiq. Eccleſ. T. II. p. 541.

wahrte, und ſchon öfters angeführte Verzeichniß der Erz- und Biſthümer von Deutſchland, wie ſie zu Zeiten Karls Gr. als Kaiſers beſtunden. Dieſes Verzeichniß iſt, wie Goldaſt ſchon lange vor mir bemerkt hat, im zwei und vierzigſten Jahre der königlichen Regierung Karls Gr., und im neunten ſeines Kaiſerthums, mithin im Jahre Chriſti 809 verfaßt worden, und zählt den Baier. Biſthümern, welche unter dem Metropoliten von Salzburg ſtehen, auch Neuburg bei; alſo mußte wohl Neuburg damals noch ein Biſthum ſein, und zwar ein noch von Augsburg geſondertes Biſthum, weil der Sitz dieſer letztern Stadt, ſo wie Eichſtädt, ebendort als beſondere unter Mainz ſtehende Biſthümer vorkommen. — Unterdeſſen, ſo gewiß es iſt, daß Neuburg damals noch nicht aufgehoben war, ſo dürfte doch dieſe Aenderung bald hernach eingetreten ſein, weil ſie, nach dem Leben des heiligen Simperts, noch unter Kaiſer Karl Gr. vor ſich gieng; dieſer aber im Jahre Chriſti 814 verſchied, und was hier die Hauptſache iſt, weil die Worte: *ſub Carolo jam Imperatore*: offenbar nicht auf deſſen letzte Regierungsjahre deuten.

Stein rückt dieſe Epoche auf das Jahr 801 hinauf *); nicht früher, wie er ſchreibt, weil die Vereinigung des Augsburger- und Neuburger-Sprengels, nach

*) Ebend. S. 421.

nach dem Leben des Biſchofes Simpert, erſt unter Karl Gr., als er ſchon Kaiſer war, vor ſich gieng. — Hier ſtimme ich ihm ganz bei; aber warum nicht ſpäter? Weil ſpäter, ſagt Stein, kein Biſchof von Neuburg mehr auf einem Baier. Kirchenrathe erſcheint. Allein, man durchſehe die Baier. Synoden, fehlt nicht ſehr oft ein Baier. Biſchof? — Und wenn Stein den Biſchof von Seben, welchen er bei der Synode von Reisbach vermißt, gleich krank werden, oder gar ſterben läßt, um ihn wegen ſeines Ausbleibens zu entſchuldigen; warum ſoll ich nicht auch das Recht haben, einem Biſchofe von Neuburg ebenfalls eine Krankheit, oder wenigſtens ein anderes bedeutendes Hinderniß, zuſtoſſen zu laſſen, um ihn von der Theilnahme an einem Kirchenrathe zu diſpenſiren? und dieß um ſo viel mehr, da das in Frage ſtehende Bisthum vom Jahre 801 nur einige Jahre mehr dauerte, und da es unter Hinblick auf das oft angeführte Dokument gar nicht bezweifelt werden kann, daß es im Jahre 809 noch beſtund.

§. 12.

Steins Kirchenrath in dieſer Sache.

Noch eine Frage übrigt uns: Geſchah die Aufhebung des Bisthums Neuburg in einem Kirchenrathe? Stein, welcher nicht müde wird, Kirchenräthe auf Kirchenräthe zu häufen, will es auch hier durchaus nicht zugeben, daß

die

die Aufhebung oder Verſetzung des Bisthums Neuburg anders, als in einem Kirchenrathe, vor ſich gegangen ſein ſoll. Er ſetzt ſeiner Behauptung folgende Prämiſſen voran *): Daß der Biſchof von Neuburg unter Salzburg, jener von Augsburg unter Mainz ſtund, daß alſo die Verſetzung ohne Einwilligung des erſtern Erzbiſchofes nicht vor ſich gehen konnte — daß alle wichtige Geſchäfte, nach alter Sitte, in einer Synode abgethan werden mußten — daß mehrere deutſche Erz- und Biſchöfe mit dem Pabſte Leo von Paderborn, und dann mit dem Fränkiſchen Könige Karl von Mainz nach Rom zogen — daß der Letztere allda eine Kirchenverſammlung hielt, wo er von den Anweſenden zum Kaiſer von Occident ausgerufen wurde — daß dieſem Konzilium eben jene Perſonen, welche zur Verſetzung des Bisthums von Neuburg unmittelbar nothwendig waren, beiwohnten.

Ich würde eine ſehr überflüſſige Arbeit auf mich nehmen, wenn ich alle dieſe Vorderſätze prüfen wollte. Ich führte ſie vielmehr bloß deswegen an, um anſchaulich darzuſtellen, wie erfinderiſch man oft iſt, ſich und andere zu täuſchen, um ſeinen Lieblingsideen Eingang zu verſchaffen. Der eben gelieferte Beweis, daß Neuburg, unter Hinblick auf das von Schelſtrate und Goldaſt aufbewahrte Verzeichniß der Erz- und Bisthümer, unter Karl Gr. noch im Jahre 809 beſtund, ſchlägt alle auf-

*) Ebend. S. 419.

geführten Vorderſätze auf einmal zu Boden; denn wie konnte das Bisthum Neuburg im Jahre 801 in einem zu Rom gehaltenen Kirchenrathe mit Augsburg vereiniget werden, da uns obiges Dokument Augsburg und Neuburg noch im Jahre 809 als geſonderte Bisthümer darſtellt? — ?

§. 13.

Geſchichtlicher Werth des alten Kodex bei Lazius.

Wir haben bisher der Mehrzahl unſerer Sätze, in Bezug auf das Bisthum Neuburg, einen alten Kodex untergelegt; wir dürfen nicht ſchließen, ohne dieſe Baſis zu unterſuchen, und die Leſer zu überzeugen, daß wir nicht auf Sand gebaut haben.

Lazius legte dieſem Kodex, den er in Händen hatte, und nach innern und äußern kritiſchen Merkmalen prüfen konnte, dadurch einen entſchiedenen Werth bei, daß er bei ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten ſo oft auf denſelben, als ein über alle Einrede erhabenes Dokument hinwies, daß er ſich deſſen als einer Grundlage ſeines Gebäudes bediente, und ihm mehrere Stellen abborgte. Eben er rückt deſſen Alter ſehr weit hinauf, und nennt ihn: antiquum Annalium Codicem*).

Was

*) De migratione Gentium. L. VII. p. 232. Edit. Francof. de anno 1600.

Was aber ſein Anſehen noch mehr erhöht, iſt deſſen Einklang mit der Geſchichte, und andern ächten Dokumenten dieſes Zeitalters. Er ſtimmt immer und überall mit der Geſchichte der Fränkiſchen Könige und Baier. Herzoge ein. Wikko wird nach dieſem Kodex, auf Verlangen des Karl Martells, zum Biſchof von Neuburg eingeweiht. Nun erſcheint eben dieſer Wikko auch in zwei andern gleichzeitigen Dokumenten, in dem Hodiporikon der Heidenheimiſchen Jungfrau *), und im Schreiben Gregors III. an die Biſchöfe von Bojoarien und Allemannien **), als Biſchof; dort wohnt er der Einweihung Willibalds bei, hier wird er zu dem von Bonifaz auszuſchreibenden Konzilium eingeladen. Die Konſekration Willibalds konnte nicht ſpäter, als im Herbſte 741 geſchehen, nicht im Jahre 742, wie Stein glaubt; weil Willibald im Jahre 742, im Monat März ſchon dem erſten deutſchen Kirchenrathe beiwohnte ***); das an die Biſchöfe von Bojoarien und Allemannien erlaſſene Schreiben aber iſt vom Jahre 738; mithin fallen beide Dokumente in die Regierungsjahre des Karl Martells, welcher im September 741 mit Tode abgieng. Der nämliche Kodex bei Lazius läßt den Wikko abſetzen, und Manno, mit Einwilligung des Königs der Franken Pipins, und des Herzogs Odilo in

Bai-

*) Bei Falkenſtein in codice diplom. p. 460.

**) Ap. Harzheim Concil. Germ. T. I. p. 39.

***) Ibid. p. 49.

Baiern, aufſtellen. Manno erſcheint in einem Inſtrumente von Freiſing im Jahre 759 als Biſchof und Zeuge *); im Kirchenrathe zu Dingolfing aber, beiläufig im Jahre 769, als Biſchof und Vater der Verſammlung; ja ſogar als Vorſtand derſelben, weil ſein Name unter allen zuerſt genennt wird **). Da nun denkende Männer keinen andern Grund dieſes Vorranges anzugeben wiſſen ***), als daß er unter den Vätern Senior war: ſo weiſet ſeine Anſtellung als Biſchof allerdings auf die vereinigte Regierungsjahre des Königs Pipins in Franken, und Herzogs Odilo in Baiern zurück.

Auch der Nekrolog von St. Peter in Salzburg ſteht mit unſerm Kodex in wunderbarer Harmonie; er enthält den von dieſem Dokumente angegebenen Neuburgiſchen Biſchof Wikko nicht, weil er der Laſter wegen abgeſetzt wurde, und weil in den Dyptichen nur für jene benachbarten Biſchöfe Fürbitten geſchahen, die ſich durch Frömmigkeit ausgezeichnet hatten; wohl aber ſteht der Biſchof Manno in den Dyptichen, und zwar gerade zwiſchen Sigriz, Biſchof von Regensburg, und Wiſurich, Biſchof von Paſſau ****). Nun mußte Manno, weil er dem Kirchenrathe von Dingolfing, aber im hohen Alter bei-

*) Meichelbeck Hiſt. Fr. T. I. P. II. N. VI.

**) Velſer rer. Boic. L. V. p. 347.

***) Reſch annal. Sab. T. I. p. 692. annot. 421.

****) Chronicon noviſſ. monaſt. ad S. Petr. p. 177.

beiwohnte, allem Anſcheine nach ſpäter als jener, und früher als dieſer, geſtorben ſein. Der nämliche Koder thut auch der durch Bonifaz gemachten Eintheilung Bojoariens in Bisthümer Erwähnung. Es hat aber der ebengenannte Erzbiſchof unſer Vaterland wirklich in mehrere biſchöfliche Sprengel abgetheilt, und die nach dieſer Handſchrift aufgeſtellten Biſchöfe ſind dieſelben, wie ſie uns Othlonus kennen lehrt *). Doch ich müßte die ganze Abhandlung hier wiederholen, wenn ich die Harmonie dieſes Koder mit andern gleichzeitigen Urkunden ganz durchführen wollte. Aber auch eben dieſer Einklang der vorliegenden Handſchrift mit andern gleichzeitigen ächten Dokumenten, iſt wohl das vollgültigſte Zeugniß für das Anſehen desſelben.

Die Einwendung, daß ſich im gedachten Koder ein grober chronologiſcher Fehler einſchlich, und deſſen Glauben ſchwäche, wo nicht ganz aufhebe, indem hier Zacharias und Karl Martell als Zeitgenoſſen auftreten, da dieſer ſchon geſtorben war, ehe jener zum Pabſtthume erhoben wurde, findet darin ſeine Auflöſung, daß ähnliche Mißgriffe in der Chronologie, nicht immer ein zureichender Grund ſind, das Dokument ſelbſt zurückzuweiſen. Hat doch ſelbſt Aribo, im Leben Korbinians, Pipin von Heerſtall und Gregor II. zu Zeitgenoſſen gemacht

*) In vita S. Bonifacii L. I. C. 31. ap. Canis. Lect. antiq. T. III. p. 1. edit. Basnag.

macht *), wem fiel es deswegen ein, ihm den Glauben abzuſprechen? — Hier hat dieſer chronologiſche Fehlgriff auf die Aechtheit des Dokumentes um ſo weniger Einfluß, als man noch zu Aventins Zeiten zweifelte, wer von beiden Päbſten, Zacharias oder Gregor III. in der Regierung der Kirche voranſtand **), als mehrere alte Schriften, z. B. die Chronik des Kloſters Benediktbeuern, Zacharias ſchon 740 als Pabſt aufführen, wie es Meichelbeck ſchon lange vor mir bemerkte ***), und eben deswegen jene Schriftſteller, die in dieſer Hinſicht auf Abwege geriethen, durchaus entſchuldigte.

---

*) Aribo in Vita Corbiniani C. IV et XV. ap. Meichelbeck Hiſt. Friſ. T. I. P. II.

**) Aventinus in annot. marg. p. 295.

***) In Chronico Benedictob. P. I. C. I. p. 8.

Vorarbeiten
zur
Beleuchtung
der
Baieriſchen und Oeſterreichiſchen
Kirchengeſchichte
überhaupt,
und der
Agilolfingiſchen Periode
insbeſondere.

II. Bandes V. Abhandlung,
über den
geſchichtlichen Werth
des
in der Bibliothek zu St. Emmeran in Regensburg aufbewahrten, und von einem ungenannten Dichter verfaßten, älteſten Katalogs der Biſchöfe Bojoariens.

Von
Anton Winter,
Stadtpfarrer zu St. Jodoch und Profeſſor an der Ludwig-Maximilians-Univerſität zu Landshut.

München,
bei Joſeph Lindauer. 1810.

Quis nescit, primam esse historiae legem, ne falsi quid dicere audeat?

Cicero de Oratore. L. II. C. II.

§. 1.

Emmeraniſche Handſchrift von dem älteſten Katalog der Biſchöfe Bojoariens. — Erſte Abdrücke derſelben.

Die berühmte Bibliothek von dem ehemaligen Reichsſtifte zu St. Emmeran in Regensburg hat der Nachwelt ein koſtbares kirchliches Alterthum aufbewahret. Dieſes iſt eine Handſchrift, welche über acht hundert Jahre alt iſt, und welche nebſt vielen Briefen Alkuins auch ein Gedicht von einem ungenannten Verfaſſer enthält, überſchrieben: Von der Nachfolge der Biſchöfe der nämlichen Provinz, nämlich der Biſchöfe von Salzburg, Regensburg, Freiſing, Paſſau und Seben. Schon Aventin macht davon Erwähnung*), und Mabillon, dieſer raſtloſe Forſcher in den Reſten der chriſtlichen Vorwelt, ſtieß, da er die genannte Bibliothek im Jahre 1683 mit ſeinem Gefährten, Michael Germanus, durchſuchte, zuerſt auf dieſes wichtige Dokument, und eilte, es der gelehrten Welt mitzutheilen. **) Später kam es auch dem Hieronimus Pez ***), als er dieſe Bibliothek mit for-

*) Annal. Boic. L. III. F. 162.

**) Tom. IV. Vet. Annal. p. 525 seqq.

***) Rer. austriac. T. I. p. 7 seqq.

dem Auge durchgieng, zu Geſicht, und erzeugte bei ihm den Entſchluß, daſſelbe wieder abdrucken zu laſſen. Ein Entſchluß, der bald in Wirklichkeit übergieng, jedoch ſo, daß er die Verſe, welche die Biſchöfe von Paſſau bezeichnen, mit größern Buchſtaben gab, und einige Grabſchriften der Erzbiſchöfe von Salzburg, weil ſie nicht zu ſeinem Zwecke paßten, ganz wegließ.

§. 2.

Nachfolge der Biſchöfe Bojoariens nach dieſem Dokumente.

I.

Katalog der Biſchöfe von Salzburg.

Hrodbertus, Vitalis, Flobargiſus, Johannes, Virgilius, Arno, Adalram, Liuphrammus.

II.

Katalog der Biſchöfe von Regensburg.

Victerpus, Cauvipaldus, Sigiricus, Sindbertus, Adalvinus, Baturicus, Erchanfredus.

III.

Katalog der Biſchöfe von Freiſing.

Corbinianus, Ermperthus, Joſeph, Arpeo, Atto, Hitto, Erchanperht, Anno.

IV.

Katalog der Biſchöfe von Paſſau.

Vivolus, Beatus, Sidonius, Anthelmus, Wiſurikus, Walderikus, noch einer N.

V.

Katalog der Biſchöfe von Sabiona.

Ingenuus, Maſtulo, Johannes, Alimus, noch einer N.

Ich habe hier alle Lobſprüche, welche der ungenannte Dichter ſeinen Biſchöfen giebt, vorbeigelaſſen, und nur ihre Namen gegeben, weil dieſe Schrift doch im Grunde nichts anders, als ein Namenregiſter iſt, und weil wir daraus eben nicht mehr als das Daſein und die Zeitfolge der erſten Biſchöfe Bojoariens berichtigen können. Das einzige ill., welches nach Aufzählung der Biſchöfe von Paſſau, und Seben vorkömmt, und welches an beiden Orten dem letzten Biſchof, deſſen Namen uns der Dichter verſchweigt, beigeſetzt wird, erheiſcht hier, eben weil es auf unſern Zweck einen Einfluß hat, eine nähere Erklärung. Ill. findet ſich in alten Schriften oft anſtatt ille, oder illa, oder anſtatt des eigenen Namens, dieſes beweiſet Ducange *), daſſelbe zeigen die Formeln von Markulf, desgleichen das Itine-

*) In Glossario Latino T. III. F. 1248.

rarium des heil. Willibalds Nro. XXV., wie nicht minder Lukas Holſtein, Kuſtos der vatikaniſchen Bibliothek. „In alten Handſchriften, ſagt er *), ſtößt man oft auf das Zeichen ill., deſſen ſich die Alten bedienten, um die Stelle des eigenen Namens anzuzeigen, wie man jetzt N. N. zu ſetzen pflegt.“ Deswegen habe ich es auch in der Ueberſetzung mit N. gegeben.

Ducange glaubt, daß der Gebrauch des Buchſtaben N. ſtatt des ill. um das tauſendſte Jahr eingeführt wurde. Daraus geht von ſelbſt hervor, daß ein Gelehrter ganz irrig bei dem, die Biſchöfe von Sabiona betreffenden Verſe: Quintus honore sedet ill. fultus eodem: anſtatt ill. Ludovicus lieſet, weil dieſer Katalog zu Zeiten Ludwigs des Königs von Deutſchland zuſammen geſchrieben wurde. Der Vers redet doch offenbar von einem Biſchof, wie kann man Ludwig dem Deutſchen eine Inſel aufſetzen? Dann kömmt ja das Zeichen ill. auch bei den Biſchöfen von Paſſau abermal vor, ſoll es hier wieder Ludwig heißen, und er alſo eine doppelte Inſel erhalten haben? Hier und dort ſteht dieß Zeichen anſtatt des eigenen Namens, und bedeutet hier Urolf, dort Heinrich, weil beide die Nachfolger der voranſtehenden Biſchöfe waren.

---

*) In Praes. ad Lib. diurnum Rom. Pontif.

§. 3.

Alter dieſes Katalogs.

Da der Dichter nur die vor ihm, oder zu ſeiner Zeit lebende Biſchöfe zur Sprache bringen konnte, ſo liegt es offen da, daß das Alter nur aus dem jüngſten, in dieſen Katalogen vorkommenden Biſchofe abgeleitet werden müſſe. Anſtatt nun überhaupt den jüngſten Biſchof von den fünf Reihen derſelben zu berückſichtigen, hielten ſich einige bloß an die Paſſauer, andere an die Salzburger, andere endlich an die Freiſinger Biſchöfe. Aus dieſen verſchiedenen Geſichtspuncten mußten nothwendig auch ungleiche Reſultate hervorgehen. Petz z. B. hielt nur die Biſchöfe von Paſſau im Auge. Weil nun der vorliegende Katalog Walderich den Todten beizählt, und ſchon ſeinen Nachfolger (Urolf) den biſchöflichen Sitz einnehmen läßt, dieſer aber die Jnfel nach den Annalen von Paſſau im Jahre 805, oder nach dem Katalog von Tegernſee im Jahre 806 erhielt, und nicht über ein Jahr regierte, ſo ſetzt Petz die Verfaſſung des in Frage ſtehenden Gedichtes auf die bezeichnete Zeit an. Auch Enhuber *) muß ſich nur an die Biſchöfe von Paſſau gehalten haben, weil dieſer Katalog auch nach ihm im Anfange des neunten Jahrhunderts entſtanden ſein ſoll. Pagi entgegen nahm bei der Unterſuchung des Alters dieſes

*) In Recens. brevi concil. Ratisb. p. 5.

Katalogs bloß auf die Biſchöfe von Salzburg Rück-ſicht, und ſetzte deswegen die Epoche der Entſtehung dieſer Schrift auf das Jahr 840 an; „zur Zeit des Liuphrammus, Biſchofs von Salzburg, ſchreibt er, welcher im Monat Jäner 836 erwählt wurde, hat ein ungenannter Dichter ein vortreffliches Werk-chen von der Reihe der Biſchöfe des nämlichen Lan-des geendiget.“

Auch Aventin läßt dieſen Katalog unter Ludwig den Frommen zuſammen ſchreiben, alſo vor dem Jahre 840, er hätte vielmehr ſagen ſollen, unter Ludwig dem Deutſchen, denn es erhellet aus dem, was der Dichter von den Biſchöfen von Frei-ſing ſagt, daß deſſen Entſtehungs-Epoche nicht frü-her, als höchſtens aufs Jahr 854 angeſetzt werden dürfe. Die Worte, welche hier entſcheiden, heißen: Ecce pius sedem praesens nunc Anno gouvernat, Erchenperti successor; Erchenpert aber ſtarb erſt den eilften Jäner 854, und Anno, Biſchof zu Frei-ſing, wohnte dem öffentlichen Gerichte zu Aibling in der Faſten des folgenden Jahres 855 das erſtemal bei. Daß der Tod Erchenperts nicht früher angeſetzt werden könne, ſehen wir theils aus der Liturgie von Gamanſius, theils aus dem Katalog der Fürſten und Aebte von Kempten, welchen uns Franz Peter, regulirter Chorherr, in ſeinem kirchlichen Schwaben mitgetheilt hat. Man ſehe auch Meichelbeck in Hist. Fris. T. I. p. 127.

§. 4.

Werth dieſes Katalogs.

Schon in Hinſicht auf das hohe Alter, das wir eben dargethan haben, gebührt ihm vor allen andern Katalogen der Biſchöfe Bojoariens bei weitem der Vorzug; indem der Verfaſſer in einem Zeitalter lebte, in welchem er eher, als jeder andere ſpätere Katalogſchreiber zuverläßige Nachrichten aufſammeln, und mittheilen konnte, beſonders in Hinſicht auf die Biſchöfe vom achten Jahrhundert. Aber auch in Beziehung auf die früheren Biſchöfe ſtand ihm ſcharfe Kritik zur Seite, weil er keinen einzigen unterſchobenen Oberhirten in ſeinem Werkchen aufnahm, wie wir dergleichen unächte Waare beinahe in allen andern Katalogen unſerer vaterländiſchen Biſchöfe in großer Menge entdecken.

Kein Wunder, wenn die größten Kritiker dieſen Katalog allen andern unbedingt vorzogen, und ihn als Norm aufſtellten, nach der alle übrige verbeſſert werden ſollten. „Das Verzeichniß der erſten Biſchöfe von Sabiona, ſchreiben die Benediktiner von der Kongregation des heil. Maurus *), iſt fehlerhaft, und kann nur nach dem ſehr alten Kodex von St. Emmeran verbeſſert werden.“ — „Nach den voranſtehenden Verſen (des oft berührten Dichters), welche

*) In annal. Benedict. T. II. ad ann. 778.

ſicher im neunten Jahrhundert aufgeſetzt wurden, ſchreibt Mabillon *), müſſen die bisher herausgegebenen Anzeigen der Hauptſtadt Salzburg einer Verbeſſerung unterliegen." Mit Mabillon ſtimmt auch Pagi ein **). „Dieſer Dichter, ſagt er, ſtand zu Zeiten Ludwigs des Deutſchen in großem Anſehen, dem er auch ſein Werkchen zueignete. Wir haben kein Dokument, welches dieſem in Hinſicht auf die Biſchöfe von Salzburg am Alter gleichkömmt u. ſ. w." „Dieſer Dichter, ſagt endlich Meichelbeck, hat nicht nur die Reihe der Biſchöfe von Salzburg, ſondern auch aller derjenigen, welche in eben der Provinz den Hirtenſtab führten, mit vieler Genauigkeit beſchrieben." ***) Feßmaier †) ſpricht den älteſten Katalogen der Biſchöfe von Bojoarien ohne weitere Umſtände allen Werth ab: allein allgemein, wie er dieſes Verdammungsurtheil ausſpricht, wird es wohl niemand unterſchreiben, denn der von ihm angegebene Katalog von Freiſing ††) iſt durchaus richtig, am allerwenigſten könnte ich einſtimmen, wenn jenes Urtheil auch auf den bisher geprüften Katalog des ungenannten Dichters ausgedehnt werden wollte. Doch von dieſem, dem beßten

*) Analect. Vet. T. IV. F. 525.

**) In Critica Baronii T. II. F. 329.

***) Hist. fris. T. II. diss. I.

†) In der Geſchichte von Baiern S. 97 fgg.

††) Ebend. S. 97.

und älteſten von allen, iſt bei jenem Geſchichtſchreiber ein tiefes Stillſchweigen. Ein Beweis, daß er ihn gar nicht kannte.

Noch iſt uns die Frage zu erörtern übrig, in welchem Maße wir dem vorliegenden Verzeichniſſe Werth zugeſtehen. Es ſtimmen nämlich alle genannten Kritiker darin überein, daß die übrigen neuern Kataloge unſerer Biſchöfe nach dieſem, dem älteſten und zuverläßigſten, zu verbeſſern ſeien; allein ſollen wohl die übrigen durch den Ueberſchuß von dem vorliegenden bloß ergänzt werden? — oder müſſen wir ſelbſt die Biſchöfe, um welche jene dieſen übertreffen, unbedingt ſtreichen? — Mabillon will deſſen Kraft auch auf die bezeichnete Ausmärzung ausdehnen. „In der Reihe der Biſchöfe von Seben, ſchreibt er *), deren Sitz ſpäter nach Brüxen verlegt wurde, wird vor dem Ingenuus der heilige Kaſſian geſetzt, nach demſelben aber kommen eilf andere Biſchöfe bis zu Maſtulo, welcher da der zweite iſt.“ Er räth dann ſowohl in den Katalogen von Seben, als in jenen von Salzburg alle Biſchöfe, welche in unſerm Katalog vermißt werden, ohne weitere Umſtände zu ſtreichen. — Etwas gelinder iſt das Urtheil von Pagi **). „Da die Kirche von Sabiona, ſchreibt er, in einer von Heiden bewohnten Gegend lag, ſo war ſie zu Zeiten lange ohne Vorſteher, denn man

*) Vet. Analect. T. IV. F. 525.

**) In Critica anal. Baronii T. II. F. 529.

muß nicht glauben, daß der ſonſt ſo genaue Dichter die Namen anderer Biſchöfe von Sabiona nicht wußte. Diejenigen alſo, welche man ſonſt aufzeigt, und welche in dieſen Verſen nicht genannt werden, ſind nur wandernde Biſchöfe geweſen.

Ich geſtehe unſerm Katalog allerdings den Werth zu, daß die Biſchöfe, die er nennt, auch in andern Katalogen nachgetragen werden ſollen; einmal, weil er allen andern Katalogſchreibern an Alter vorgeht, und ihm alſo eben deswegen viele, für uns verlorne Quellen zu Gebote ſtanden, und dann, weil er dieſe Quellen auch mit kritiſchem Auge durchgieng, wie der Beweis ſchon darin liegt, daß ihm von ſeinem ganzen Katalog kein untergeſchobener Biſchof gezeigt werden kann. Indeſſen ſcheinen mir dieſe Anſichten kein zureichender Grund, auch alle Oberhirten, die er überſprang, aus den neuern Katalogen auszulöſchen, weil ja auch ihm einige Dokumente entgangen ſein könneu, welche das Daſein eines oder des andern Biſchofs in jenen frühern Zeiten, von denen er ſelbſt etwas entfernt war, zu Genüge beurkunden, und weil er, als ſtrenger Kritiker, manchen ihm bekannten Biſchof, eben wegen der Unzulänglichkeit der vor ihm liegenden Beweiſe, die Aufnahme in ſein Gedicht verſagt haben dürfte.

§. 5.

Einreden von Reſch gegen denſelben.

Reſch *), um ſich aus der Klemme zu ziehen, weil er den heil. Kaſſian durchaus zum erſten Biſchof von Seben machen will, der ungenannte Dichter aber deſſen Stelle dem Ingenuus einräumt, läugnet zwar das Anſehen dieſes Dichters nicht; aber er will deſſen Stillſchweigen dadurch entkräften, daß er ihn beſchuldiget, er hätte bei der Aufzählung der Biſchöfe aller Sprengel viele gewiſſe Biſchöfe vorbeigehen laſſen, als nämlich mehrere von Salzburg, deren Daſein gar nicht bezweifelt werden könnte, dann von Seben wieder mehrere, als z. B. Konſtantin, den doch die alten Breviere mit der Mütze von Seben zierten, u. ſ. w.; desgleichen von Paſſau, von welcher Kirche er die Biſchöfe Valentin, Erchanfrid und Otkar überſprungen hätte, obgleich Bernard der Noriker von letzterm ſo beſtimmt ſpricht; endlich auch einige von Regensburg, wo er den heil. Emmeran, Lupus, und Ratharius verſchwiegen hätte, während daß den erſten Aribo, den letzten aber Arnulph von Vohburg unter Hinweiſung auf alte Kirchengeſchenke als Biſchöfe dieſes Sitzes aufführen.

Wir erinnerten ſchon, daß unſer Dichter eben wegen der ſtrengen Kritik, die ihn bei ſeinen Unter-

*) Annal. Sab. T. I. p. 77.

ſuchungen begleitete, einige Biſchöfe, die doch in der Reihe derſelben ihren Rang behaupten, vorbeilaſſen konnte, weil ihm von denſelben keine beglaubigenden Nachrichten zu Geſichte kamen. Indeß wäre die Anzahl der überſprungenen Oberhirten ſo groß, wie ſie hier angegeben wird, ſo dürfte er von der Makel der Nachläßigkeit nicht ganz losgezählt werden, und eben deswegen vieles von ſeinem Anſehen verlieren; allein unter denen, welche Reſch als gewiſſe Biſchöfe aufſtellt, giebt es nur wenige, deren Exiſtenz beurkundet werden kann. Daß der Dichter von den vielen Biſchöfen von Salzburg, welche andere Kataloge enthalten, einige mit Recht ſtrich, geht ſchon aus der Bemerkung hervor, daß andere die Aebte von Salzburg, die nicht Biſchöfe waren, mit denjenigen, die es waren, vermengten, und eben deswegen der Oberhirten zu viel zählten. — Die Breviere reichen nicht aus, Konſtantin als Biſchof von Seben auszuſprechen, einmal, weil ſie viele unterſchobene Waare mit ſich führen, und ſo den Verdacht auf das Ganze werfen, und dann, weil alle Breviere viel zu jung ſind, als daß ſie eine ſo alte Thatſache beglaubigen könnten. — Valentin konnte in der Reihe der Oberhirten von Paſſau überſprungen werden, entweder, weil dem Dichter keine beglaubigenden Dokumente zu Geſichte kamen, oder, weil dieſer Heilige bloß ein wandernder Biſchof war. — Bernard der Noriker kömmt viel zu ſpät, um den beiden Biſchöfen Erchanfrid und Otkar das Daſein zu

ſichern. — Daß Aribo den heil. Emmeran den Titel Biſchof beilegte, dazu wurde er durch die falſche Nachricht verleitet, daß jener Heilige vor ſeiner Ankunft nach Baiern ſchon Biſchof in Frankreich war *). — Arnulph von Vohburg weiſet zwar in Beziehung auf Ratharius auf alte Schankungs-Inſtrumente hin, aber er hätte ſie nennen ſollen, um uns von ihrem Werth zu überzeugen. Haben doch ſo viele Schriftſteller in Hinſicht auf das Apoſtelamt des Lucius in Bojoarien immer auf die Dokumente von Chur hingewieſen, ohne daß ſich, als man wirklich nachſuchte, auch nur Eines auffand **). Sind alſo ſolche Schriftſteller nicht ſelbſt Schuld, wenn man ihnen auf ihr Geſicht nicht glauben, ſondern den Gewährmann ſehen will? — Wenn endlich unſer Dichter am Ende des Verzeichniſſes einige Biſchöfe, ſeine Zeitgenoſſen, verſchwieg, ſo kann kein Verdacht auf ihn fallen, daß er ſie nicht kannte (da er von denjenigen, welche vor ihm lebten, ſo zuverläßige Nachrichten einholte), wohl aber, daß er ſie nicht nennen wollte, und wer wird die Urſache des Stillſchweigens beſtimmt angeben können, da es nach dem bekannten Sprichwort oft hundert Urſachen giebt, zu ſchweigen; zu reden aber kaum eine. Er war gewohnt, jeden Biſchof einen Lobſpruch mitzugeben, vielleicht dürfte dieſer einzige Umſtand ihm Grund genug geweſen ſein, mehr das

---

*) S. III. Abhandl. dieſes Bandes §. 10. S. 185 fg.

**) S. den I. Band dieſer Vorarbeiten §. 38. S. 101.

Alterthum, als ſeine Zeit zu berückſichtigen, da jene Lobſprüche, den gleichzeitigen Biſchöfen ertheilt, gar leicht für Schmeichelei hätten genommen werden können.

§. 6.

Gewicht dieſes Dokuments in der Kirchen- und Profangeſchichte Bojoariens.

Nichts war bisher in der älteſten Kirchengeſchichte unſers Vaterlandes mehr ungewiß, als die Nachfolge der erſten Biſchöfe, und mit denſelben auch die Geſchichte von den Uranfängen der Bisthümer Bojoariens, indem ſich dieſe meiſtens nur auf die Nachrichten von den erſten Oberhirten beſchränkte. Da nun der vorauſtehende Katalog des ungenannten Dichters dazu dient, die bisher bekannten Kataloge der erſten bajoariſchen Biſchöfe zu berichtigen, wie es dieſe Abhandlung dargethan hat, ſo iſt dadurch das Gewicht deſſelben in unſerer älteſten Kirchengeſchichte ſchon ausgeſprochen, ja auch ſelbſt in der Profangeſchichte, indem beide Schweſtern in jenen zurückſtehendem Zeitalter innig mit einander verkettet ſind, und die letztere immer der Aushülfe der erſtern bedarf, um ihre Nachrichten zu beſtättigen, zu berichtigen, und zu ergänzen, wie ich ſchon in dem erſten Band dieſer Vorarbeiten, dann in den drei erſten Abhandlungen dieſes zweiten Bandes zur Genüge gezeigt habe, wohin ich alſo meine Leſer Kürze halber verwieſen haben will.

Nachtrag

zum erſten Band meiner Vorarbeiten zur Beleuchtung der Baieriſchen und Oeſterreichiſchen Kirchengeſchichte überhaupt, und der Vor-Agilolfingiſchen Periode insbeſondere *).

Hiſtoriſch-kritiſche Abhandlung über Valentin, Biſchof von Paſſau und beiden Rhätien.

I. Abſchnitt.

Quellen zu Valentins Biographie.

§. 1.

Leben Severins — darin enthaltene Nachricht von Valentin aus dem fünften Jahrhundert — Werth derſelben.

Severins Leben enthält über Valentin folgende merkwürdige Stelle **): „Am Tage der Erſcheinung des Herrn, da der Prieſter Luzill angezeigt hatte, daß er am folgenden Morgen den Jahrstag Valentins, der einſt ſein Abt und Biſchof von beiden Rhätien geweſen

*) Die voranſtehenden Abhandlungen bezwecken die Agilolfingiſche Periode aufzuhellen; die nachſtehende aber hat mit den im erſten Bande enthaltenen Abhandlungen die nämliche Richtung, nämlich über die Vor-Agilolfingiſche Periode Licht zu verbreiten, und iſt alſo eben deswegen für einen Nachtrag zu denſelben anzuſehen.

**) S. bei Falkenſtein Geſchichte von Baiern Th. I. K. VIII. S. 114. in der dort eingerückten Lebensbeſchreibung von heil. Severin den XXXV. Abſatz.

war, feierlich halten wollte, hat eben dieſer Diener Gottes geantwortet: wenn dir der heil. Valentin den Auftrag gab, dieſe Feier jährlich zu begehen, ſo trage ich dir ebenfalls auf, daß du, wenn ich aus dieſer Welt ſcheide, an eben dieſem Tage für mich Vigilien halteſt, u. ſ. w. Als aber Luzill über dieſe Reden erſchrak, und ſich als ein entkräfteter Greis vielmehr ſelbſt deſſen Gebete empfahl, weil er noch vor ihm ſterben würde, ſo ſetzte Severin bei: Dieſes wird geſchehen, was ich dir geſagt habe; denn Gottes Rathſchlüſſe können keiner Abänderung des menſchlichen Willens unterliegen.“

In Hinſicht auf den Werth dieſer Nachricht muß ich mich Kürze halber auf den erſten Band dieſer Vorarbeiten *) beziehen, wo ich Severins Leben einer ſtrengen Prüfung unterwarf. Ich habe dort gezeigt, daß der Verfaſſer derſelben Eugipp, Prieſter und Abt, und was bei weitem mehr Gewicht hat, Schüler Severins war — daß er ſich überdieß bei vielen Handlungen als Augenzeuge einfand, bei andern die Quellen angab — daß alles, was er ſagt, das Gepräge der Redlichkeit führt, und — daß ſein Anſehen durch den Einklang anderer Geſchichtſchreiber in ſeine Nachrichten neuen Zuwachs erhält. Welche Anforderung, die man an einem Geſchichtſchreiber zu machen berechtigt iſt, wird hier nicht befriediget? — Nur

*) V. Abhandlung, S. 318 — 336.

müſſen wir auch auf den Luzill einen Blick werfen, weil ihn Eugipp als Zeugen auftreten läßt. Luzill war ein Schüler Valentins, er konnte alſo von demjenigen, worüber er das Zeugniß ablegte, genaue und zuverläßige Kenntniß geben. Er war auch ein Mann, bei dem man nebſt dem Wiſſen volle Wahrheitsliebe vorausſetzen darf, weil ihm Severin ſein ganzes Zutrauen ſchenkte, wovon nebſt andern die eben angegebene Unterredung ein gültiger Beleg iſt. In welchem Grade er die Achtung ſeiner Mitbrüder genoß, beurkundet die auf ihn gefallene Wahl, gemäß welcher er nach dem Tode ihres gemeinſchaftlichen Vaters dem Kloſter vorſtand. Auch ſelbſt bei den Großen dieſer Erde muß er in Anſehen geſtanden ſein, weil ſich Severin deſſelben zu Geſandtſchaften an ihre Höfe, und insbeſondere an Gibold, den König der Allemanier, bediente, von dem er auch eine große Anzahl gefangener Römer zurückbrachte.*) Endlich hat Eugipp den Luzill ſelbſt gekannt, lebte mit ihm lange in einem Kloſter zuſammen, und ſtand zuletzt unter ihm als Vorſteher **). Wir mögen alſo den Geſchichtſchreiber, oder den Zeugen, oder endlich den Weg, auf dem die Nachrichten von dieſem auf jenen übergiengen, berückſichtigen, ſo ſtimmt alles ein, um uns über das, was in Severins Leben von Valentin aufgenommen wurde, Glauben abzugewinnen.

*) Lebensbeſchreibung Severins bei Falkenſtein ebend. XIX. Abſatz. **) Bei Falkenſtein ebend. XI. Abſatz.

§. 2.

Das Gedicht des Venantius Fortunatus aus dem ſechſten Jahrhundert — Anſehen des Dichters.

Der Dichter Venantius Fortunatus, welcher nach Pagi ums Jahr 564 berühmt wurde *), litt ſchon in ſeinen Studien zu Ravena ſehr an den Augen. Er richtete in dieſem Drange der Umſtände anfangs ſeine Seufzer und ſpäter ſeine Reiſe nach Frankreich zum Grabe des heil. Martins, Biſchof von Tours, und erhielt die volle Geſundheit. Hingeriſſen von dieſer Wohlthat, ergoß er ſeine Seele in Loblieder gegen dieſen Heiligen, und mengte zugleich verſchiedene Umſtände ſeiner Reiſe ein. Wie einſt Ovid ſein Werk, überſchrieben: de Tristibus, aus Pontus nach Rom ſchickte **), ſo zeichnete auch er ſeinem Büchchen die von ihm ſelbſt gemachten Standpunkte ſeiner Pilgrimſchaft, aber in umgekehrter Ordnung vor, und ſang: „Wenn die barbariſchen Flüſſe deine Reiſe nicht hemmen, und dich ungeſtört den Rhein und die Donau überſetzen laſſen, ſo kommſt du nach Augsburg, dort wirſt du die Gebeine der heil. Märterin Afra verehren. Kannſt du deinen Weg weiter verfolgen, und hindert dich der Bojoarier nicht, ſo zieh hin, wo die Breoner ihre Wohnungen haben, und dringe in die Alpen ein, wo der Inn mit Ungeſtüm und mit ſchäumenden

*) Resch. Annal. Sab. T. I. p. 346.

**) Ovid. de Trist. L. I. v. 4.

Wellen hervorbricht, dort ſuche die Kirche des ſeligen Valentins auf.“

Es iſt ſehr wenig, was wir hier aus Fortunats Feder von unſerm Heiligen leſen; wir lernen nur, daß ihm in Tyrol eine Kirche geweihet war, daß ihm der Dichter in der Durchreiſe ſeine Ehrfurcht bezeugte, und ihn auch von ſeinem Büchchen geehrt wiſſen wollte, und daß, weil er nur die Oerter berühmter Heiligen beſuchte, unſer Biſchof ſchon in dieſem fruhen Zeitalter denſelben beigezählt wurde. Doch ſind uns dieſe wenigen Nachrichten aus einem ſo frühen Zeitalter ſehr willkommen, wenn je Fortunat im Felde der Geſchichte ein Mann von Anſehen iſt. Darüber müſſen wir uns bei den gleichzeitigen, und bald darauf folgenden Geſchichtſchreibern Raths erholen. Bei dieſen herrſcht nur eine Stimme, nämlich daß ſich dieſer chriſtliche Dichter durch Reinheit der Sitten und den Umfang der Kenntniſſe auszeichnete. So ſchildern ihn Gregor von Tours *), Paul der Diakon **), Hilduin der Abt ***), Flodoard †), und andere. Wer aber fremder Auktorität nicht glauben will, der leſe die von dem genannten Dichter hinterlaſſene Werke, und er wird keinen weitern Beleg mehr fodern. Daß auch die Neuern, als z. B. ein Bellarmin Venan-

*) L. V. Hist. Franc. **) L. II. Hist. Longob.

***) In Epist. ad Ludov. pium.

†) L. II. Hist. Eccles. Rhem.

tium einen Mann nennen, der ſich eben ſo ſehr durch Gelehrſamkeit, als durch Heiligkeit auszeichnete, iſt beim Einklang der Vorwelt beinahe überflüßig hier anzuführen; wohl aber darf nicht überſprungen werden, daß ihm Baronius, der Verfaſſer der Annalen, eben in Hinſicht auf ſeine Vorzüge im geſchichtlichen Gebiete die Ehre anthat, welche keinem andern chriſtlichen Dichter widerfuhr, nämlich, daß er ihm ganze Blätter abborgte, und in ſeine Geſchichte aufnahm.

§. 3.

Aribos Biographie vom heil. Korbinian aus dem achten Jahrhundert.

Aribo kömmt in der Lebensbeſchreibung des heil. Korbinians öfter auf den heil. Valentin zu ſprechen: „Dann, ſchreibt er *), hat Korbinian ſich auch zum Grabe des ſeligen Bekenners, Valentin, welches in eben dieſem Schloſſe (zu Mais) gelegen iſt, begeben, um dort ſein Gebet zu verrichten.“ Ferner **): „Dann hat auch der Mann des Herrn Korbinian geeilt, dort ſich eine Wohnung zuzubereiten, und eine Kirche unter dem Schutz des heil. Valentins und des ſel. Zeno zu erbauen, denen zu Ehren er ſie auch einweihte.“ Und ſpäter ***): „Die von dem Fürſten

*) Meichelbek Hist. Fris. T. I. P. II. C. XVIII.

) C. XIX. p. 14. *) Ibid. C. XXXI.

Hubert abgeſchickten Geſandten kamen zurück, und brachten den Befehl, daß der Leichnam des ſeligſten Mannes nach Mais gebracht, und dort, wie er ſelbſt bei Lebszeiten angeordnet hatte, in der Kirche des heil. Valentins begraben wurde." — Ich übergehe andere Stellen, weil ſie uns über unſern Heiligen keinen weitern Aufſchluß geben. Nur ihr geſchichtlicher Werth darf hier nicht unberührt bleiben. Aribo hat allerdings, was er uns von Korbinian erzählt, bisweilen mit Wundern unterwebt, ſo daß deſſen Biographie zu Zeiten ein fabelhaftes Ausſehen gewinnt; allein da ſich das Wunderbare gar leicht wegſtreifen, und die unächte Waare ausſcheiden läßt — da Aribo nach Korbinian der dritte Biſchof in Freiſing war, und alſo nach ihm noch im nämlichen achten Jahrhundert lebte — da er mithin beinahe immer nur die Thatſachen ſeines, oder des unmittelbar vorhergehenden Zeitalters erzählt — da hier endlich bloß ſehr einfache Nachrichten, z. B. die Erbauung einer Kirche zu Ehren des heil. Valentins, die Beiſetzung Korbinians in derſelben, u. ſ. w. vorkommen, wer wird ihm den Glauben abſprechen wollen, oder auch nur können?

§. 4.

Bleierne Rolle, welche bei Valentins Leichnam in Paſſau gefunden wurde — Werth der darin enthaltenen Nachrichten.

Wenn wir ſchon die Entſtehung dieſer bleiernen Rolle aus gleich zu entwickelnden Gründen bis auf

das fünfte Jahrhundert hinaufrücken, ſo können wir dieſelbe erſt hier zur Sprache bringen, weil ihr geſchichtlicher Werth nur aus ihrem Zuſammenhalte mit den vorhin geprüften Quellen näher beſtimmt werden mag. Nach der in dieſer bleiernen Rolle enthaltenen Biographie unſers Heiligen kam Valentin vom Meere her nach Paſſau, ſtreute da den Saamen des Evangeliums aus, ohne daß jedoch dieſer Wurzel ſchlagen konnte. Er eilte daher nach Rom, um von dort den Auftrag und Segen zu erhalten, und dann das Werk mit mehr Nutzen beginnen zu können. Als aber der Erfolg ſeiner Erwartung auch dießmal nicht entſprach, kehrte er ſchnell wieder nach Rom zurück, bat dort bei dem Pabſte, daß er ihn in einen andern Ort zur Verkündigung des Evangeliums ſchicken möchte. Umſonſt, er mußte noch einmal nach Paſſau zurück, und verkündigte dort die Lehre der Dreieinigkeit, wurde aber deswegen vorzüglich von den Arianern verfolgt, und zur Stadt hinausgeworfen. Dann wandte er ſich nach dem Gebirg, und fand dort bei ſeinen Arbeiten hundertfache Früchte, und ein ſeliges Ende.

Um den Werth dieſer Biographie zu bemeſſen, haben wir vier Momente zu berückſichtigen, ob ſich wirklich eine ſolche bleierne Rolle bei dem Leichnam des heil. Valentins in Paſſau vorfand; dann, ob die darin hinterlegte Biographie treulich geliefert, und wann ſie aufgeſetzt wurde, und endlich, wie

ſich ſelbſt der innere Gehalt derſelben ankündige. Daß man mit dem Leichnam unſers Heiligen auch eine bleierne Rolle fand, darüber trit ein Schriftſteller von Paſſau auf, welcher zur Zeit des doppelten Fundes in dieſer Stadt lebte, der uns nebſt dem Inhalt der bleiernen Tafel noch eine beſondere Biographie unſers Heiligen liefert, und auf unſern Beifall ſowohl in Hinſicht auf die Auffindung der bleiernen Rolle, als auch auf die treue Lieferung deſſen, was man fand, um ſo mehr Anſpruch hat, als er von der in Frage ſtehenden Thatſache Augenzeuge war, und alſo die Sache wiſſen konnte und mußte, und als der Wille, das Gefundene unverfälſcht zu geben, ſchon aus ſeiner Biographie zu Genüge hervorleuchtet, welche überall das Gepräge der Redlichkeit führt. Allein, damit iſt der Werth noch nicht entſchieden, es iſt uns noch eine doppelte, ſchon oben aufgeworfene Frage übrig: wie weit nämlich das Alter der in der bleiernen Rolle hinterlegten Biographie hinaufzurücken ſei, und wie ſich deſſen innerer Gehalt ankündige? — Die bleierne Rolle konnte der heil. Hülle beigelegt werden im fünften Jahrhundert, wo Valentin begraben, oder im achten Jahrhundert, wo derſelbe von Mais erhoben, und nach Paſſau verſetzt wurde. Mehrere Umſtände erheben den Satz, daß die Lebens-Beſchreibung gleich anfangs bei ſeinem erſten Begräbniß aufgeſetzt, und dem heil. Leichnam in einer bleiernen Rolle beigelegt wurde, wenn gleich nicht zur hiſtoriſchen Gewißheit, doch zu einer höhern

Stuffe der Wahrſcheinlichkeit; denn dieſe Sitte, kurze Biographien in bleiernen Rollen beizulegen, iſt nicht vom achten, ſondern von einem frühern Zeitalter: ſo wurde nach Aringhus im unterirdiſchen Rom *) den Leibern der Heiligen Nazarius und Zelſus eine Biographie in einer bleiernen Rolle beigelegt, welche Ambroſius bei denſelben fand. So hat auch Boldetus mehrere ſolche Rollen von einem frühern Zeitalter aus den Katekomben zu Rom ans Licht gezogen, und in Kupfer ſtechen laſſen **), u. ſ. w. Dieſe alte Sitte ſcheint auch das Alter unſerer Akten hoch hinaufzurücken. Dazu kömmt noch die Bemerkung, daß in derſelben weder der Verſetzung des heil. Valentins von Mais nach Trient, noch von da nach Paſſau Erwähnung geſchieht (ſo wie eine ſpätere Biographie dieſer Verſetzung allerdings gedenkt ***), und daß alſo eben daraus hervorzugehen ſcheint, daß jene Akten ſchon vor beiden Verſetzungen zuſammengeſchrieben wurden, weil ſonſt ihr Verfaſſer Begebenheiten, welche damals ſo viel Aufſehen machten, ſicher nicht würde überſprungen haben.

Indeß mag die in Frage ſtehende Biographie früher oder ſpäter aufgeſetzt worden ſein, ſo hat ſie nichts Zurückſtoßendes, indem in derſelben keine

---

*) In Roma Subterranea Fol. 342.

**) Osservazioni sopra i cimeteri L. I. C. 60. Fol. 324.

***) Resch Annal. Sab. T. I. p. 288.

Wunder vorkommen, ja ſie verdient ſogar des Einklangs wegen mit den andern bisher genannten ächten Dokumenten unſern Beifall. Der Verfaſſer der Biographie in der bleiernen Rolle läßt Valentin zu Rom als Biſchof weihen; auch Eugipp nennt ihn beſtimmt Biſchof. Nach jenem predigte er anfangs in Paſſau, und ſpäter in Tirol; auch dieſer weiſet ihm die beiden Rhätien als Wirkungskreis der apoſtoliſchen Arbeiten an. Nach jenem kam er unter dem römiſchen Pabſt Leo, welcher vom Jahre Chriſti 440 bis 461 regierte, nach Rom, auch dieſer deutet auf die nämliche Periode, wenigſtens auf die erſten Jahre der Regierung Leo I. hin. Jener läßt ihn das Wort des Heiles, und den Glauben an die heil. Dreieinigkeit predigen. Dieſer Predigtſtoff ſtimmt durchaus mit dem Zeitalter ein, weil von den Arianern mit der Gottheit des Sohnes auch immer die heil. Dreifaltigkeit beſtritten wurde. Der bleiernen Rolle zufolge machte Valentin verſchiedene Reiſen durch die beiden Rhätien. Schon der unſerm Heiligen von Eugipp beigelegte Charakter eines Biſchofs, im Zuſammenhalte mit dem ihm angewieſenen Gebiete von beiden Rhätien, kündiget an, daß er, auch abgeſehen von aller Verfolgung, immer in Bewegung ſein mußte; oder, wie hätte er ohne Reinigung der Erde vom Unkraut, und ohne Ausſtreuung des guten Saamens, auf eine reiche Aernte hoffen dürfen? — Nach der Rolle endlich fand Valentin im Gebürge ein glückliches Ende. Eben da hat der heil. Korbinian

nach Aribo die heil. Reſte angetroffen, und ihnen zu Ehren eine Kirche *) erbauet. — Wie aber dieſe aus dem Innern der Biographie ausgehobenen Merkmale dazu dienen, das Anſehen derſelben zu beglaubigen, ſo begegnen uns bei ihrer Durchleſung auch andere, welche beim erſten Anblick nur dazu geeignet ſcheinen, daſſelbe zu ſchwächen. Gleich im Anfange wird Paſſau eine Stadt von Norikum genannt, im fünften Jahrhundert aber wurde Patavis den Städten Vindeliziens, und nicht jenen von Norikum beigezählt — der Stil der bleiernen Rolle gleicht ferner nicht der Schreibart des fünften, ſondern des eilften und zwölften Jahrhunderts, nicht dem Stile Eugipps, ſondern geradezu jenem des Ungenannten von Paſſau, der im zwölften Jahrhunderte von unſerm Heiligen eine längere Biographie lieferte. — So groß dieſe Schwierigkeiten zu ſein ſcheinen, ſo ſchnell verſchwinden ſie, wenn man die eben berührte längere Biographie des Ungenannten aufſchlägt. Er ſagt ausdrücklich, daß die aufgezeichneten Stellen von dem Leben des heil. Valentins, welche in der Rolle durch das Alter und die Fäulniß voneinander geſondert, und von den Findern geſammelt wurden, nur mit Mühe die Ordnung der Begebenheiten darſtellen, wie er ſie vorträgt. Nicht alſo die Sprache, ſondern nur die

*) Aribo in vita S. Corbiniani. C. XIX. P. 14. ap. Meichelbek Hist. Fris. T. I. P. II.

Sache iſt vom fünften Jahrhunderte, das in der Rolle gefundene wurde zuſammengetragen, und von dem Ungenannten nach ſeiner Art ausgedrückt. Was Wunder, wenn in dem, was er ſchrieb, auch ſein Stil gefunden wird, und wenn er die Stadt Paſſau nach ſeinem Zeitalter eine Noriſche Stadt nennt?

II. Abſchnitt.

Züge aus Valentins Biographie.

§. 5.

Valentins Würde. — Er war Abt, Biſchof von Paſſau und beiden Rhätien.

Ueber Valentins Charakter müſſen hier drei Fragen aufgeworfen werden: Ob er Abt, oder Vorſteher eines Kloſters — dann, ob er Biſchof war, und endlich, wenn er dieſe Würde wirklich beſaß, ob man ihn der Reihe der ordentlichen, oder der wandernden Biſchöfe des genannten Sprengels beizählen ſolle? — Luzill nennt Valentin in Severins Biographie ausdrücklich ſeinen Abten *), welches Wort beſtimmt einen Kloſtervorſteher bezeichnet, und da es im fünften Jahrhundert im Norikum und Vindelizien mehrere Klöſter, und namentlich eines in Paſſau gab, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß er einem derſelben vorſtand; wohl aber dürften viele Kataloge der Biſchöfe von Paſſau gegen deſſen biſchöfliche Würde einen Verdacht aufregen, weil ſie ihn

*) Im Leben Severins XXXV. Abſ. bei Falkenſtein Geſch. v. Baiern. Th. I. K. VIII. S. 114.

nicht in die Reihe derſelben ſtellten. — Mögen auch alle Kataloge bei Hund von ihm ſchweigen, ſo kann ich einen ältern bei Duellius *) von ihm aufzeigen, welcher unſern Valentin den biſchöflichen Sitz von Paſſau einnehmen, und ihn denſelben im Jahr Chriſti 460 an Luzill abtreten läßt; und wenn Valentins Name auch in dieſem Katalog vermißt würde, ſo dürfte er dabei ſeine Inſel nicht verlieren, weil die jüngern Kataloge den alten Zeugniſſen eines Eugipps, Venantius Fortunatus, und eines Aribo, die ihm alle die biſchöfliche Würde zueignen, nicht das Mindeſte anhaben können. — Ich ſtimme auch Hanſitz **) bei, daß ſelbſt die Paſſauer den heil. Valentin ſich billig als Biſchof aneignen, weil er dieſer Stadt von Rom aus zugeſchickt wurde, weil er dort die Pflichten eines Oberhirten in Ausſtreuung des göttlichen Wortes genau erfüllte, und auch den biſchöflichen Sitz für immer gegründet haben würde, wenn es ihm die Zeiten geſtattet hätten.

Indeß ſo wenig bezweifelt werden kann, daß er Biſchof war, und ſelbſt nicht, wie es mich deucht, daß er den Paſſauern angehörte, ſo kann man ihn doch nur den wandernden, nicht aber den ordentlichen Biſchöfen beizählen, weil er weder durch die Wahl des Volkes, noch durch einen Befehl des Pabſtes,

*) Miscellan. L. II. p. 297.

**) Germ. S. T. I. sub fine in Coroll. V.

noch durch ſeinen eigenen Willen an Paſſau gekettet war, weil ihm vielmehr von Leo I., wenn ſeine apoſtoliſchen Arbeiten in der genannten Stadt nicht die bezweckten Früchte trügen, die ganze Welt als Wirkungskreis angewieſen wurde. Selbſt Eugipp nennt uns Valentin Biſchof von beiden Rhätien, und zeigt eben dadurch deutlich an, daß er an keine beſtimmte Stadt gekettet war, ſondern daß ſich ſein apoſtoliſcher Eifer über die beiden weitſchichtigen Provinzen Vindelizien und Rhätien ergoß, um Chriſto recht viele Anhänger zu verſchaffen. Die Schwierigkeit, daß der älteſte und zuverläßigſte Katalog der Biſchöfe Bojoariens unſers Heiligen nicht gedenkt, iſt ſchon früher in der V. Abhandlung dieſes Bandes §. 5. gelöſet worden.

§. 6.

Apoſtoliſche Arbeiten Valentins.

Nachdem wir wiſſen, was Valentin war, nämlich Biſchof von Paſſau und beiden Rhätien, ſo liegt uns zu unſerm Zwecke auch daran, zu erfahren, was er in ſeinem Wirkungskreiſe leiſtete. Eugipp nennt ihn den heiligen Biſchof von Rhätien; ſchon der Titel Heilig, den er nur dieſem Biſchof, und nicht auch andern ſeines Zeitalters beilegt, weiſet auf die volle Erfüllung ſeiner Pflichten, die er als Oberhirt hatte, hin. Die bleierne Rolle belehrt uns ferner, daß er von Heiden und Arianern aus Paſſau

vertrieben wurde. Unſer Biſchof hatte alſo Unglaubige und Irrglaubige zu bekämpfen. Daß das Heidenthum damals in Bojoarien nicht ganz entwurzelt war, darf uns um ſo weniger befremden, als eine ſolche Nationalumbildung in Hinſicht auf die ſtrenge Anhänglichkeit an die Gebräuche der Väter, und die kleine Anzahl Arbeiter im Weinberge des Herrn nur langſame Fortſchritte machen konnte, und als wir am Anfange des achten Jahrhunderts noch einige Boier antreffen, welche vor den mit Händen gemachten Gottheiten da knieen, oder wohl gar der Herda, und dem Wodan, und Chriſto zugleich opfern. — Daß ſeine zweiten Gegner die Arianer waren, ſagt theils die bleierne Rolle ausdrücklich, theils läßt ſich dieß auch aus Eugipp ſchließen *), welcher ſie an der Donau heraufrücken läßt. — Selbſt der Stoff, den Valentin nach der bleiernen Rolle in ſeinen Predigten vorzüglich behandelte, nämlich das Geheimniß der heil. Dreieinigkeit, deutet auf den Kampf mit den Arianern hin, weil ihre Grundſätze und jene Lehre geradezu im Widerſtreit ſtanden. Wie konnten diejenigen der Dreieinigkeit huldigen, welche dem Sohne die Gottheit abgeſprochen hatten? — Entwurzelung des Heidenthums, und Bekämpfung der Arianiſchen Ketzerei in beiden Rhätien ſind alſo die vorzüglichſten Verdienſte unſers Heiligen. Und wenn uns die bleierne Rolle die Fortſchritte ſeiner Bemü-

*) Leben Severins bei Falkenſtein V. Abſ.

hungen in gedachten Provinzen nicht einzeln aufzählt, ſo ſagt uns doch das Ende derſelben genug, indem es den ausgeſtreuten Samen eine hundertfache Aernte zueignet.

Die Zeit, wann Valentin als ein wohlthätiges Geſtirn in unſerm Vaterlande aufgieng, um die dichten Finſterniſſe der Unwiſſenheit und des Unglaubens zu zerſtreuen, wird in keiner der geprüften Nachrichten genau angegeben, und kann nur aus dem Zuſammenhalte der bleiernen Rolle mit Eugipps Zeugniß einigermaßen beſtimmt werden. — Die bleierne Rolle läßt Valentin gleich nach einem fruchtloſen Verſuch in Verkündigung der neuen Religion zu Paſſau unter dem Pabſt Leo nach Rom reiſen, und dort zum Biſchof weihen. Da nun Leo nach Baronius *) von den Jahren 440 bis 461 den päbſtlichen Stuhl einnahm, ſo können wir den Anfang der apoſtoliſchen Arbeiten unſers Heiligen nicht eher, als beiläufig auf das Jahr 440 anſetzen; aber auch nicht viel ſpäter, weil einerſeits Luzill, ſein Schüler, im Jahre Chriſti 480 ſchon ein abgelebter Greis war, wie uns Eugipp berichtet **); andererſeits es aber ſehr wahrſcheinlich iſt, daß er ſich noch im blühenden Alter in die Lehre Valentins begab, ſo wie auch der Ausdruck Luzills, daß Valentin einſt ſein Abt

*) Annal. Eccles. T. V. ab. anno 440 ad ann. 460.

**) Bei Falkenſtein ebend. XI. Abſ.

geweſen ſei, anzuzeigen ſcheint, daß dieſer ſchon vor langer Zeit geſtorben war. — In Hinſicht auf die Dauer ſeines Apoſtelamtes läßt ſich nur ſo viel angeben, daß er ſich demſelben viele Jahre widmete, wie aus ſeinem dreimaligen Verſuche, den er zu Paſſau machte, aus ſeinen Reiſen, die er nach Rom unternahm, und aus den häufigen Früchten, die er im Gebirge von ſeinem ausgeſtreuten Samen einärntete, endlich ſelbſt aus dem zurückgelaſſenen Andenken ſeines Namens, das ihm und ſeiner Hülle ſo viele, und ſelbſt entfernte Verehrer verſchaffte, mehr als zur Genüge erhellt.

§. 7.

Begräbniß, und vielfache Verſetzung der Reſte des heil. Valentins.

Schon die bleierne Rolle ſagt uns, daß dieſer Heilige im Gebirge (Tirol) ein glückliches Ende fand. Der Ort der Begräbniß war Mais, wie uns eine gleich hernach anzuführende Stelle Aribo's belehrt. Der Ungenannte von Paſſau beſtimmt uns den Platz der Ruhe dieſes Heiligen noch näher, indem er uns erzählt, daß ſich Valentin in einem etwas abgelegenen Orte eine Kirche baute, und eben da ſein Grab fand *). Velſer **) und Hanſitz ***) ſtimmen ihm bei. — Der Ruhm

*) C. XIII. §. 14. **) Rer. Boic. L. V. p. 135.

***) Germ. S. T. I. p. 67.

ſeines Namens zog häufige Verehrer dahin; aber auch eben er bewog die Longobarder, unſern Heiligen, nachdem er ſchon bei dreihundert Jahren zu Mais geruht hatte, dieſem Orte zu entrücken, und nach Trient zu verſetzen. Doch auch hier hatte er noch keine bleibende Stätte. Der Herzog Taſſilo hielt bei ſeiner Zurückkehr aus Italien im Jahr Chriſti 769 zu Botzen einen Landtag und Kirchenrath, und verordnete dort nebſt andern, die Verſetzung der heil. Reſte Valentins von Trient nach Paſſau *). Dieſe doppelte Verſetzung bringt auch Aribo in demſelben Jahrhundert, in welchem ſie vorgieng, zur Sprache **), und verſcheucht eben dadurch jeden Zweifel, wenn doch noch einer ſtatt haben könnte. Die Epoche des oben erwähnten Landtages und Kirchenrathes, vom Jahr Chriſti 769, macht es ferner anſchaulich, daß das neue Proprium von Paſſau, welches die letztere Verſetzung erſt im Jahr Chriſti 777 von ſich gehen läßt, um viele Jahre zu ſpät kömmt. — Ueber die eben berührten Verſetzungen erzählt uns der Ungenannte von Paſſau noch eine dritte vom zwölften Jahrhunderte ***), bei welcher die bleierne Rolle an der Seite unſers Heiligen gefunden wurde. Ja das Brevier von Paſſau ſpricht †) ſogar von einer vierten

*) S. die II. Abhandl. dieſes Bandes S. 138 fg.

**) Ibid. C. XXXIX.

***) Ap. Resch. Annal. Sab. T. I. p. 290.

†) Ibid. p. 291.

Verſetzung im dreizehnten Jahrhunderte, deren Tendenz, ſo wie der vorhergehenden, keine andere war, als unſerm Heiligen eine prächtigere Ruheſtätte zu geben, und deſſen Segen im volleren Maße auf die Stadt Paſſau herabzuziehen.

§. 8.

Ausbeute aus Valentins Biographie für die baieriſche Kirchengeſchichte.

Valentin iſt der erſte gewiſſe Biſchof von Vindelizien oder dem eigentlich heutigen Baiern. Ich ſage: der erſte gewiſſe Biſchof; denn ich läugne nicht, daß er ſchon Vorgänger gehabt haben möchte; allein, wer immer in unſerm Gebiete ſein Daſein nicht beglaubigen kann, lebt in demſelben nicht. Ich rede ferner von Vindelizien; denn daß Norikum und das erſte Rhätien, welche Länder ſammt jener Provinz ſpäter mit dem gemeinſchaftlichen Namen Bojoarien bezeichnet wurden, ſchon viel früher Biſchöfe hatten, geht nebſt andern aus dem Kirchenrathe von Sardis hervor, dem ſchon Biſchöfe von Norikum beiwohnten *). Wie aber die Geſchichte der Lehrer in Vindelizien von Valentin ausgehen muß, ſo erhält auch durch ihn die Geſchichte der Irrlehrer einiges Licht; indem es nicht bloß die Heiden, ſondern auch die Arianer waren, welche ihn vor die Stadt Paſſau hinauswarfen.

*) Harduin. Collect. concil. T. I. p. 655.

Ferner lernen wir in Hinſicht auf die Geſchichte der Lehre, daß ſie den Zeitbedürfniſſen angepaßt wurde, und daß Valentin die heil. Dreifaltigkeit, welche die Arianer zugleich mit der Gottheit des Sohnes bekämpften, zum Hauptinhalt ſeiner Predigten machte. Selbſt die vielfache Verſetzung der heil. Hülle verdient in unſerm Gebiete berückſichtiget zu werden; ſie deutet auf die ſchiefe Richtung, welche die Verehrung der Heiligen ſchon damals nahm, indem man ſich, anſtatt ihre Tugenden nachzuahmen, bloß darauf beſchränkte, ihre Gebeine zu ſchmücken und ſich ihrer Fürbitte zu empfehlen, um ſich ſo den Himmel durch fremdes Verdienſt zu öffnen.

Zurechtweiſung eines unwiſſenden Recenſenten.

Der Recenſent des erſten Bandes meiner Vorarbeiten zur Baieriſchen und Oeſterreichiſchen Kirchengeſchichte in der oberd. allg. Litt. Zeit. Nro. CLIII. 1804, deſſen Tadel als eines Fremdlings im Gebiete der Geſchichte mir viel willkommner iſt, als die Lobes-preiſungen, die er mir zu ertheilen beliebte, rügte, 1) daß ich meine Quelle, nämlich die Geſchichte des Chriſtenthums unter den römiſchen Kriegsheeren, 2) desgleichen die Nachrichten von einigen Biſchöfen Bojoariens überſprungen, und 3) die Feile der Kritik zu ſtreng angeſetzt hätte, endlich 4) daß mein Schluß von der Tochter- auf die Mutterkirche, und von dem Biſchofe auf die Gemeinde für jenes Zeitalter zu gewagt wäre.

1) Hätte ich wirklich die bezeichnete Quelle überſprungen, ſo wäre dieß a) kein Gebrechen in einer Schrift, in der ich ſiebenmal erklärte, daß ich nur e i n i g e Dokumente prüfen wollte. b) Iſt es falſch, daß ich die angezeigte Quelle überſprang, vielmehr widmete ich ihrer Prüfung d r e i ß i g B l ä t t e r, von S. 303 bis 361, und 370 bis 384. c) Falſch ebenfalls, daß Rec. eine neue Q u e l l e aufdeckte; die Quelle für die Geſchichte des Chriſtenthums unter den römiſchen Kriegsheeren iſt das von mir am genannten Orte weit-ſchichtig geprüfte Leben des heil. Severins. Rec. antworte: „Er hätte eigentlich nicht ſagen wollen,

daß ich dieſe Quelle überſprang.“ Dieß ſagte er beſtimmt; doch dreißig Blätter ſollten genügen, ihn und das Publikum vom Gegentheile zu überzeugen, ſo wie er, von mir aufgefordert, keine neue Quelle anzugeben wußte. d) Noch komiſcher lautet des Rec. Zumuthung, daß ich auch die donnernde Legion als einen Beleg für das frühe Chriſtenthum in Norikum hätte anführen ſollen. Wer doch heute noch an eine donnernde Legion unter Mark Aurel glauben möchte? Von mir belehrt, ſchämte ſich Rec. bald ſeiner Leichtgläubigkeit, und gab vor, von jeher über dieſen Punkt wie ich gedacht zu haben; allein ihm war ſie nach der Recenſion offenbar eine wahre Thatſache, mir vor und nach derſelben immer eine Fabel.

2) Die Biſchöfe Bojoariens, welche ich überſprungen haben ſollte, werden von mir S. 300 fgg., dann 386 bis 388 u. ſ. w. aufgeführt. 3) Cicero und die Vernunft fodern ſtrenge Ausſcheidung des Unprobhaltigen; ſonſt ſinkt die Geſchichte zu einer Sammlung von Sagen oder gar von Fabeln herab. 4) Da Rec. ſelbſt demüthig bekennt, daß die Vergleichung der alten Biſchöfe mit den dermaligen von ihm unglücklich gewählt, oder wenigſtens nicht richtig ausgedrückt wurde, ſo habe ich nichts beizuſetzen. — Hat ein Rec. die Thürſchwelle des Vorhofes, der zu den Tempel einer Wiſſenſchaft führt, noch nicht überſchritten, ſo ſoll er billig in die Quieſcenz verſetzt werden. —

Winter.

Winter, Vitus Anton,

Vorarbeiten zur Beleuchtung der oesterreichischen und baierischen Kirchengeschichte überhaupt, und der Vor-Agilolfingischen Periode insbesondere
Bd.: 2. Bd., 4. Abh.

München 1810

Bavar. 2953-2,4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380910-0